

Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen



Jahresbericht 2001

Inhalt

	Seite
1. Vorwort	3
2. Allgemeine Anmerkungen	4
3. Lebensmittelüberwachung in Bremen und Bremerhaven	5
4. Überwachung der Fischbetriebe in Bremerhaven / Fischereihafen	10
5.1. Schlachttier- und Fleischhygiene in Bremen	14
5.2. Schlachttier- und Fleischhygiene in Bremerhaven	18
6. Tierschutz in Bremen und Bremerhaven	21
7. Tierseuchenüberwachung und -bekämpfung in Bremen und Bremerhaven	24
8. Tiermehlverbrennung in Bremen und Bremerhaven	28
9. Grenzkontrollstelle Bremerhaven / Bremen	29
10. Amtliche Futtermittelüberwachung	34
11. Pflanzenschutz und Pflanzenbeschau in Bremen und Bremerhaven	35
12. Verwaltung	41
13. Bewertung / Schlußbetrachtung	44

1. Vorwort

Mit Vorlage dieses Jahresberichtes für 2001 knüpft der Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen an den zuletzt im Jahr 1999 erstellten Bericht an. Im Jahr 2001 war es uns durch die BSE- und MKS-Krisen nicht möglich, einen zeitnahen Bericht für das Jahr 2000 herauszugeben. Aus diesem Grund wird in dem nun vorliegenden Bericht z. T. auch auf Vorkommnisse eingegangen, die ihren Ursprung bereits im Jahr 2000 hatten.

Während es sich im Bericht des Jahres 1999 bei den LMTVets Bremen und Bremerhaven noch um 2 Ämter handelte, die das gleiche Aufgabenspektrum für die beiden Städte abdeckten, fand zum 01.01.2000 eine Fusion zum Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen statt. Wir arbeiten jetzt als ein Amt mit zwei gleichberechtigten Standorten und weitestgehend aufeinander abgestimmten Verfahrensweisen. Dadurch lassen sich im Verwaltungsablauf auftretende Synergieeffekte nutzen und Vollzugsaufgaben einheitlicher gestalten. Für die Gewerbetreibenden wird damit eine weitestgehende Gleichbehandlung in beiden Städten angestrebt.

Als weitere Neuerung ist die Bildung eines Sachgebietes Futtermittelüberwachung für Bremen und Bremerhaven zu nennen. Näheres dazu findet sich in dem entsprechenden Fachabschnitt.

Wir haben bewußt die Erfahrungen für Bremen und Bremerhaven gemeinsam dargestellt und auch das vorgelegte Zahlenmaterial bezieht sich, wenn nicht ausdrücklich anders erwähnt, auf beide Städte. Nur bei gravierenden Unterschieden in der Aufgabenstellung oder in den Organisations- und Arbeitsabläufen stellen sich die Sachgebiete getrennt dar (Bremerhaven Fischereihafen und die Schlachthöfe Bremen und Bremerhaven).

Drewes

2. Allgemeine Anmerkungen

Das Aufgabenspektrum des LMTVet hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich ausgeweitet. Neben den Tätigkeiten, die auch in der Vergangenheit bereits eine zeitnahe Bearbeitung beinhalteten (Im- und Exportabwicklung in der Grenzkontrollstelle und der Pflanzenbeschau, Schlachttier- und Fleischbeschau in der Fleischhygiene), um neben der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen zur Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit auch die wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit der Betriebe zu gewährleisten, gibt es auch in anderen Arbeitsbereichen immer mehr Aufgaben, die keinen zeitlichen Verzug in der Bearbeitung dulden.

So haben diverse unvorhersehbare Skandale und Krisen den LMTVet in der Vergangenheit überdurchschnittlich belastet.

Angefangen mit dem Dioxinskandal im Jahr 1999, dem Auftreten des ersten originären BSE-Falles in Deutschland im November 2000, über die MKS-Ausbrüche in Großbritannien und den Niederlanden im Februar 2001, bis zum Bekanntwerden der Verunreinigung von belgischem Tierfutter mit Altöl, oder dem Auffinden von Chloramphenicol in Honig und Shrimps, vergeht bis jetzt kaum ein Monat ohne neue Meldungen über echte oder vermeintliche Gefahren für den Verbraucher.

Die Mehrbelastung des LMTVET des Landes Bremen durch die genannten Krisen ist nicht darstellbar. Kurzfristige Recherchen, Überprüfungen und Rückrufaktionen binden kurz- oder längerfristig die Arbeitskraft von Mitarbeitern, die dann für ihre eigentlichen Aufgaben nicht zur Verfügung stehen. Nach dem Auftreten des ersten BSE-Falles und des daraus resultierenden generellen Fütterungsverbotes von Säugetierbestandteilen an landwirtschaftliche Nutztiere wurde mit der Einrichtung einer halben Agraringenieursstelle die Futtermittelüberwachung als eigene organisatorische Einheit fest im LMTVet installiert. Darüber hinaus entstand für uns durch die Verpflichtung der Überwachung der Tiermehlverbrennung ein völlig neues Arbeitsgebiet, das durch das vorhandene Personal mit abgedeckt werden muß.

Um die Erledigung des, wie aus den Detailbeschreibungen in diesem Jahresbericht zu entnehmen ist, stark gestiegenen Arbeitsumfanges in den oben aufgeführten Bereichen sicherzustellen, leidet z.T. die Qualität der Einzelfallbearbeitung, was auch von der EU-Kommission bei Kontrollen der Grenzkontrollstelle bereits bemängelt wurde, oder andere originäre Aufgabenstellungen können nicht in ausreichendem Umfang bearbeitet werden.

Der LMTVet hat in der Vergangenheit immer wieder vergeblich auf die unzureichende Personalausstattung aufmerksam gemacht. Eine Aufstockung des Personals war immer nur dann möglich, wenn durch Überprüfungen, z. B. seitens der EU-Kommission, auf diesen Mangel hingewiesen wurde, zumal die Kommission angekündigt hat, zukünftig finanzielle Sanktionen bei Mängeln in der EU-rechtskonformen Durchführung der Überwachung zu treffen.

Aufgrund dieser Entwicklungen hat der LMTVet Ende des Jahres 2001 ein Personalentwicklungskonzept erstellt, auf dessen Grundlage wir hoffen, dem eklatanten Personalmangel abhelfen zu können. Eine Organisationsüberprüfung durch den Senator für Finanzen ist für das Jahr 2002 geplant und wir erwarten, dass unsere Personalforderungen bestätigt werden.

3. Lebensmittelüberwachung in Bremen und Bremerhaven

Neuorganisation der Lebensmittelüberwachung

Zum Anfang des Jahres 2001 wurde im LMTVET des Landes Bremen eine Neuorganisation der Lebensmittelüberwachung umgesetzt. Die Erfahrungen aus der praktischen Arbeit mit der Lebensmittelhygiene-Verordnung von 1997 haben gezeigt, dass eine Optimierung der Aufgabenwahrnehmung nur durch die Bildung von Fachteams zu erreichen ist, die in ihren Spezialgebieten kompetente Ansprechpartner und Kontrolleure sind. Die Anforderungen an die Überprüfung und den Vergleich von Eigenkontrollkonzepten bei einzelnen Herstellergruppen setzen ein spezielles Fachwissen voraus, das auf diese Weise besser gebündelt werden kann. Außerdem kann so eine weitgehende Gleichbehandlung der Gewerbetreibenden erreicht werden. Bereits im Jahr 2000 bildete sich eine Arbeitsgruppe aus Amtstierärzten und Lebensmittelkontrolleuren, die Vorschläge für diese Neuorganisation erarbeiteten.

Die bislang praktizierte rein örtliche Bezirksstruktur wurde durch die Bildung von 4 Fachteams mit Herstellerschwerpunkten (Fleischereien; Bäckereien; Kaffeeröster und Süßwarenhersteller; Großküchen und Getränkehersteller) ersetzt. 2-3 Lebensmittelkontrolleure bearbeiten in Zusammenarbeit mit dem Teamleiter einen Schwerpunktbereich im gesamten Stadtgebiet und vertreten sich gegenseitig. Für Bremerhaven wurde die Neuorganisation in vergleichbarer Weise durchgeführt. Es gibt dort ein Fachteam für die fischbe- und verarbeitenden Betriebe und ein sog. Stadtteam, in dem sich die einzelnen Kontrolleure auf die bestimmten Herstellerkategorien spezialisiert haben.

Die restlichen Betriebe, die nicht unter eine der Herstellerkategorien fallen, werden für Bremen auf 11 und für Bremerhaven auf 3 Bezirke verteilt. Die Überwachung dieser Betriebe wird programmorientiert organisiert.

Programmorientierte Überwachung

Im Berichtsjahr wurde das Programm „Einhaltung der Kühlkette“ durchgeführt. In einem Zeitraum von 3 Monaten während der wärmeren Jahreszeit wurden Einzelhandelsgeschäfte auf die Einhaltung der Kühlkette überprüft. Dabei wurden sowohl die Bedingungen der Warenanlieferung, die Temperatur der Kühleinrichtungen und wenn vorhanden, die Lieferfahrzeuge kontrolliert. Während dieser Kontrollen wurde außerdem ein besonderes Augenmerk auf die vorhandenen Eigenkontrollen im Bereich des Wareneingangs und der Kontrolle der Temperatureinrichtungen gelegt. Ende des Programmes bildete die Erstellung eines umfangreichen Abschlußberichtes.

Fazit war, dass in 53,8% der Fälle die Wareneingangskontrolle aus Sicht der Lebensmittelüberwachung als akzeptabel angesehen wurde. In vielen Betrieben existierten jedoch keine ausreichenden Arbeitsanweisungen für das Personal, die die Einhaltung der Kühlkette garantieren. 13% der kontrollierten Betriebe konnten z. B. nicht nachweisen, dass sie eine Zwischenlagerung von Waren mit ungenügender Kühlung ausschließen. In 3 dieser Betriebe wurden Waren mit zu hohen Temperaturen während der Zwischenlagerung vorgefunden. In einem Fall wurde ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Neben der Wareneingangskontrolle wurde die Einhaltung von Hygiene und Temperaturen, sowie das Eigenkontrollkonzept für die Überwachung der Temperaturen in den Kühl- bzw. Gefriereinrichtungen überprüft. Es fehlte in 31,8% der Betriebe ein diesbezügliches Eigenkontrollkonzept und in 21,2% der Betriebe mußten Hygienemängel in einzelnen Kühleinrichtungen festgestellt werden. Bei der Überprüfung der Kühlfahrzeuge wurden in 42,9% der Fälle Abweichungen zwischen den angezeigten und den nachgemessenen Temperaturen festgestellt.

In Bremerhaven wurde in diesem Zusammenhang ein besonders gravierender Fall festgestellt. Hier fiel ein Betrieb auf, der nachts angelieferte kühlpflichtige Ware ungekühlt lagerte.

Die Ware wurde umgehend freiwillig vom Betreiber entsorgt. In der Zukunft wird ein größeres Augenmerk auf die Einhaltung der Kühlung gelegt werden.

Herstellerkontrollen mit Risikobewertung

Die Erstüberprüfung der Herstellerbetriebe wird in Form einer Teamkontrolle organisiert, bei der mindestens 2 Teammitglieder teilnehmen. Im Anschluß an diese Kontrolle wird durch das Team eine Risikobewertung erstellt, die Einfluss auf die zukünftige Kontrollfrequenz des Herstellerbetriebes hat. In diese Risikoanalyse fließen bestimmte Kriterien wie z. B. die regionale Bedeutung, das Produktrisiko, die baulichen Voraussetzungen des Betriebes und das Vorhandensein eines funktionierenden Eigenkontrollkonzeptes ein. In gewissen Zeitabständen, geplant ist ein ca. 2-jähriger Abstand, werden die Risikobewertungen wiederholt, wodurch eine Entwicklung des Betriebes absehbar ist.

Um die Kontrollen zu objektivieren, wurden durch die einzelnen Fachteams Betriebsbegehungsbögen und Checklisten für die Herstellerkontrollen erarbeitet. Dabei kam es zu intensiver Zusammenarbeit mit den entsprechenden Spezialisten aus Bremerhaven, mit denen z. T. auch gemeinsame Kontrollen durchgeführt wurden.

Als weitere Neuerung wird eine engere Zusammenarbeit mit den Sachverständigen des Untersuchungsamtes angestrebt, die häufig zu Teamkontrollen hinzugezogen werden. Besonders im Bereich der Getränkehersteller, Mühlenbetriebe und Kaffeeröster wurden gemeinsame Betriebsbegehungen mit dem LUA durchgeführt und die lebensmittelchemischen Sachverständigen in die Erstellung der Risikobewertung einbezogen.

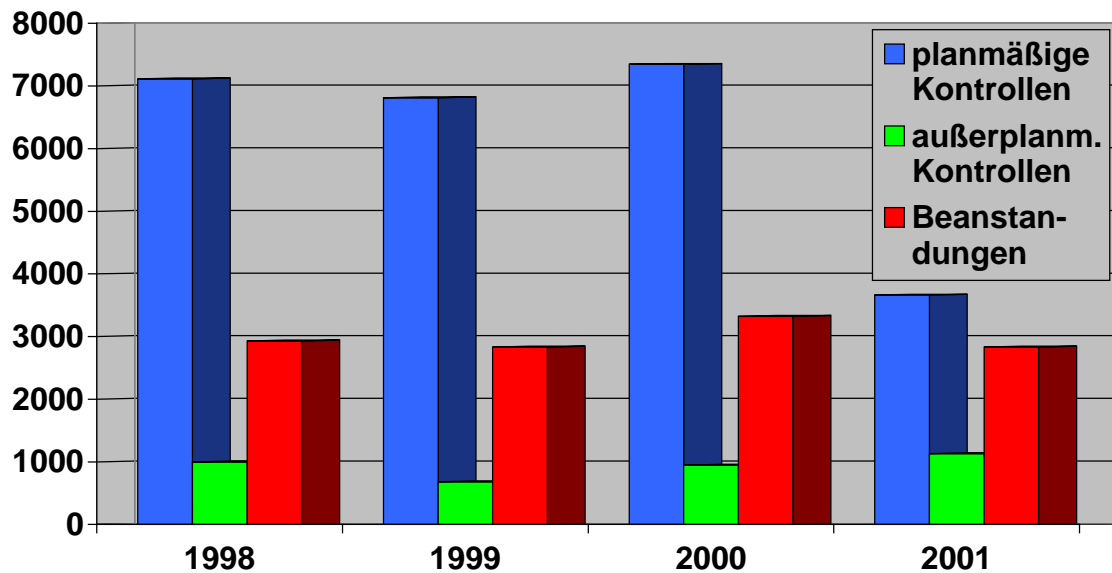
In regelmäßigen gemeinsamen Besprechungen werden fachspezifische Informationen weitergegeben und teamübergreifende Probleme diskutiert.

Erhöhter Zeit- und Arbeitsaufwand

Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Teamkontrollen und die genaue Überprüfung der Eigenkontrollsysteme einen immens größeren Zeit- und Personalaufwand bedeuten. Die in der Vergangenheit erzielten Kontrollzahlen konnten daher im Jahr 2001 nicht annähernd erreicht werden. Verständlich wird dies, wenn man sich vor Augen hält, dass eine Teamkontrolle mit gründlicher Überprüfung des Eigenkontrollsystems und anschließender Erstellung eines Mängelberichtes und einer Risikoanalyse einen Arbeitstag in Anspruch nimmt und mindestens 2 Personen bindet.

Jahr	1998	1999	2000	2001
Anzahl Betriebe	7302	7266	7228	6862
Anzahl der überwachten Betriebe	4162	3692	4409	3104
Anzahl Hersteller, die Risikobewertung benötigen				440
Durchgeführte Risikobewertungen				146
Anzahl planmäßige Kontrollen	7116	6812	7346	3663
Außerplanmäßige Kontrollen	997	683	947	1131
Kontrollen insgesamt	8113	7495	8293	4794
Anzahl Beanstandungen	2930	2831	3325	2834
Prozentualer Anteil Beanstandungen an Gesamtkontrollen	36%	38%	40%	59%

Anzahl Betriebe im Lande Bremen 1998 bis 2001 und deren Kontrollen



Probenahme

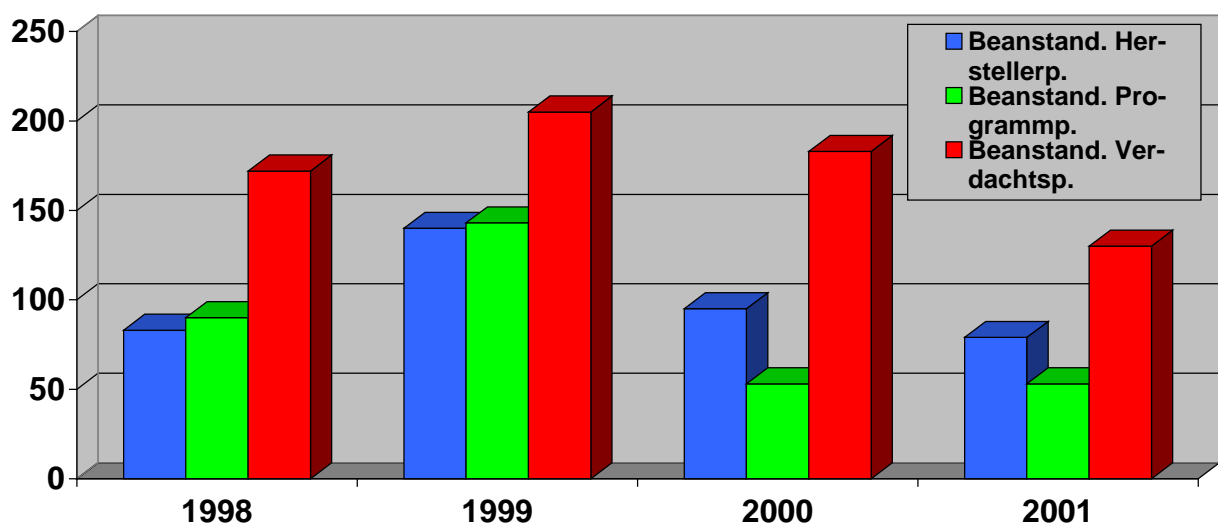
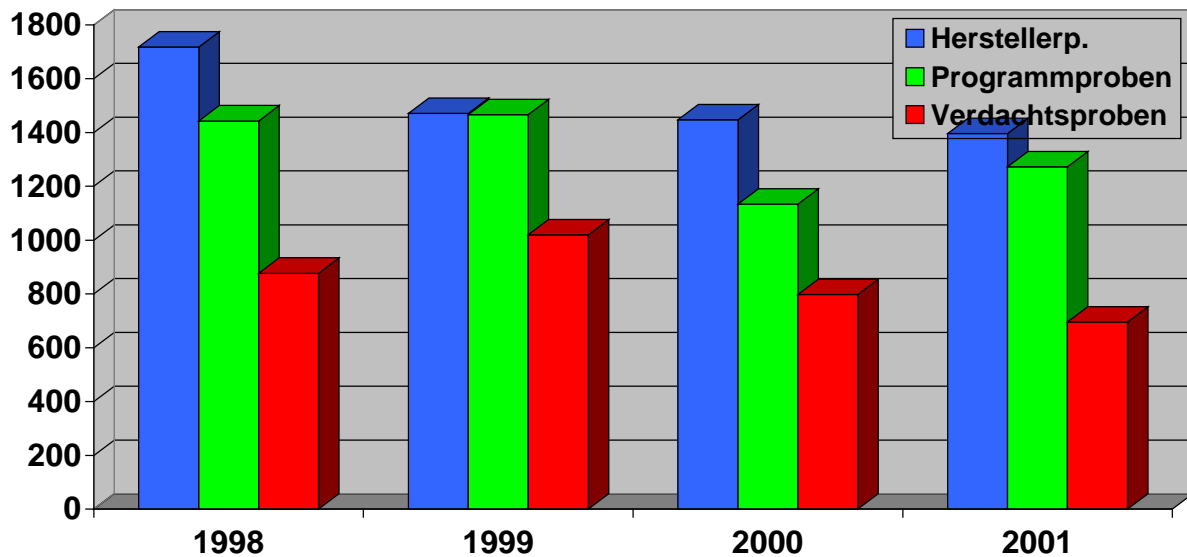
Die Probenplanung wird wie in der Vergangenheit quartalsweise zusammen mit dem LUA durchgeführt.

Als Neuerung werden die Proben nicht mehr wie früher den einzelnen Personen zugeordnet, sondern auf die Teams verteilt. Es wird dann innerhalb der Teams entschieden, wer wann welche Proben zieht. Dabei sind vermehrt nicht nur Absprachen innerhalb der einzelnen Teams, sondern auch mit den anderen Teams notwendig, damit die Bearbeitungskapazitäten des LUA nicht überschritten werden. Neben den nach allgemeinen Warenkorbvorgaben zu ziehenden Proben, nehmen Proben im Rahmen von Monitoringprogrammen immer größeren Raum ein. Insbesondere Untersuchungen mit dem Ziel, Belastungen durch Rückstände in Lebensmitteln festzustellen, gewinnen an Bedeutung. Hier seien nur am Rande Funde von Chloramphenicol in Honig und Garnelen bspw. aus China und Pestizidrückstände auf Obst und Gemüse erwähnt.

Da Bremen im Rohkaffeeimport eine führende Rolle einnimmt, wurden durch den LMTVet Bremen im Jahr 2001 im Rahmen des Rückstandskontrollplanes große Mengen an Rohkaffee beprobt und dem LUA zur Untersuchung auf Mykotoxine zugeleitet. Diese Probenahmen waren mit erheblichem Zeitaufwand verbunden, da zum Erreichen einer repräsentativen Stichprobe große Mengen Kaffee aus unterschiedlichen Stellen einer Partie gezogen werden mußten. Neben der aufzuwendenden Zeit waren die Kontrolleure außerdem durch die auftretende Staubbelastung stark belastet.

	1998	B	%	1999	B	%	2000	B	%	2001	B	%
Herstellerproben	1718	83	4,8	1471	140	9,5	1447	95	6,6	1396	79	5,7
Programmproben	1443	90	6,2	1466	143	9,8	1134	53	4,7	1273	53	4,2
Verdachts- und Beschwerdeproben	877	172	19,6	1020	205	20	798	183	23	696	130	18,7
Monitoringproben	30	1	3,3	45	0	0	5	2	40	55		0
Bedarfsgegenstände	233	4	1,7	220	3	1,4	217	2	0,9	214	2	0,9
Proben gem. Strahlenschutzvorsorgegesetz	124			111			103			91	0	0

Proben und Beanstandungen im Jahr 2001



Spezielle Probleme

Bedingt durch den im November 2000 festgestellten, ersten BSE-Fall bei einer in Deutschland ohne Bezug zum Vereinigten Königreich geborenen Kuh, wurden zahlreiche neue Rechtsvorschriften im Bereich der Fleischhygiene erlassen. Neben den obligatorischen Tests an Schlachttieren, über deren Umfang im Kapitel Fleischhygiene näher eingegangen wird, hat die Überwachung der Entsorgung von spezifiziertem Risikomaterial im Einzelhandel zu vermehrtem Arbeitsaufwand bei der Lebensmittelüberwachung geführt. Auch Wirbelsäulen von Rindern über 12 Monaten zählen zu den Risikomaterialien, deren Entsorgung besonders geregelt ist. Im Gegensatz zu den anderen Risikomaterialien, die im Einzelhandel nicht mehr vorgefunden werden dürfen, braucht die Wirbelsäule von über 12 Monate alten Rindern erst auf der Einzelhandelsstufe entsorgt zu werden. Anfangs herrschte bei den Gewerbetreibenden eine große Unsicherheit, wie die korrekte Entsorgung durchzuführen sei. Aus diesem Grund sah sich der LMTVET des Landes Bremen veranlasst, ein entsprechendes Merkblatt zu erstellen. Da insbesondere auch in den Fleischabteilungen türkischer Einzelhandelsgeschäfte Rinderviertel vorgefunden wurden und hier sowohl durch Sprachprobleme, als auch durch Unkenntnis der geänderten Rechtslage, Schwierigkeiten auftauchten, wurde das Merkblatt auch in die türkische Sprache übersetzt. Trotzdem war eine lückenlose Überwachung der korrekten Entsorgung der Risikomaterialien im Einzelhandel nicht zu leisten. Die stichprobenweise durchgeführten Kontrollen wiesen auf eine weitere Schwierigkeit hin: das Fehlen von offiziellen Richtwerten machte die Einschätzung der Plausibilität zwischen angebotener Tierzahl und entsorgter Kilogrammmenge Wirbelsäule fast unmöglich.

Mit erneuter Änderung der Rechtsgrundlage zum 01.04.2002 wird dieses Problem weitgehend abgestellt, da dann im Einzelhandel nur noch Wirbelsäulen von Rindern unter 12 Monaten vorhanden sein dürfen. Diese gelten nicht als Risikomaterial und brauchen nicht speziell entsorgt zu werden. Allerdings muß der Lieferschein einen Hinweis auf das Alter des Tieres enthalten.

Neben diesem allgemeinen Problem in der Überwachung gab es in fast jedem Team besondere Vorkommnisse, die aus den spezifischen Fachaufgaben erwuchsen.

Das Bäckerei-Team mußte in ca. 80% der kontrollierten Betriebe erhebliche Mängel in der Arbeits- und Betriebshygiene feststellen, die in 4 Fällen zu kurzfristigen Betriebsschließungen führten.

Für das Team Großküchen bestand das Hauptproblem in der Durchsetzung berechtigter Forderungen zur Behebung baulicher Mängel gegenüber öffentlichen Krankenhäusern oder öffentlich geförderten Trägern. Hier wurde von den Betreibern immer auf die schlechte Finanzlage Bremens hingewiesen, die eine Behebung der Mängel verhindere. Abhilfe konnte nur durch Einschaltung der Senatorischen Dienststelle, bzw. der Senatorin geschaffen werden.

Während bei der Etablierung von Eigenkontrollsystemen in handwerklich strukturierten Herstellerbetrieben noch Defizite, insbesondere bei der Risikoanalyse und Gefahrenbeherrschung zu verzeichnen gewesen sind, ist bei den industriellen Lebensmittelproduzenten i. d. R. ein vollständiges Eigenkontrollkonzept nach den Grundsätzen des HACCP vorhanden. Aus diesem Grund lagen die Arbeitsschwerpunkte des Überwachungsteams für Kaffeeröstereien und Mühlenbetriebe in einem anderen Bereich. Es galt zu verifizieren, inwieweit die getroffenen betriebseigenen Maßnahmen geeignet waren, bestimmte Gefahren zu beherrschen. Hierbei wurde besonderes Augenmerk auf die Mykotoxinproblematik gelegt. In anderen Fällen war zu ermitteln, inwieweit Kontaminationen mit gentechnisch veränderten Cerealien verhindert werden.

In Bremerhaven wurden bei Überprüfungen von Sonderveranstaltungen zum Teil erhebliche Hygienemängel aufgedeckt. Einzelne Betreiber zeigten sich uneinsichtig und drohten mit Dienstaufsichtsbeschwerden und politischen Konsequenzen.

In regelmäßigen gemeinsamen Dienstbesprechungen auch mit den Kollegen aus Bremerhaven werden die unterschiedlichen Erfahrungen, die in den Teams gemacht werden diskutiert. Resultat soll die Sicherstellung einer weitgehend gleichartigen Vorgehensweise in beiden Städten sein.

Besondere Vorkommnisse

Neben zwei Verdachtsfällen von Lebensmittelvergiftungen in Altenheimen, die sich letztendlich als infektiöses Geschehen herausstellten und kein Bezug zu verzehrten Lebensmitteln bestand, wurde uns kurz vor Weihnachten der Verdacht einer Lebensmittelvergiftung an einer Bremer Schule gemeldet. Es waren etliche Kinder nach dem Genuss von Schokolade an Durchfall und Erbrechen erkrankt. Einige Kinder mußten kurzzeitig in ein Krankenhaus eingeliefert werden, konnten aber alle noch am gleichen Tag das Krankenhaus wieder verlassen. Die durch uns veranlasste Untersuchung der noch vorhandenen Schokolade ergab das Vorhandensein von *Bacillus cereus*, einem aeroben Sporenbildner, der in der Lage ist Toxine zu bilden. Zwar war die gefundene Menge an Keimen relativ gering, aber als Ursache der Krankheitserscheinungen nicht auszuschließen. Da der Hersteller der Schokolade nicht in Bremen ansässig ist, wurde der Fall an die zuständige Überwachungsbehörde zur weiteren Bearbeitung abgegeben.

4. Überwachung der Fischbe- und verarbeitenden Betriebe in Bremerhaven Fischereihafen

Allgemeines

2001 waren neben ca. 50 Betrieben des (Fisch-) Einzelhandels, der Gastronomie und der handwerklichen Be-/Verarbeitung von Fischereierzeugnissen 44 zulassungspflichtige/registrierungspflichtige Betriebe zu überwachen. Dazu kommen ein Vollfroster und ein Fabrikschiff, sowie ein Küsten- und zwei kleine - Kutter.

Bereits im Jahre 2000 zeichnete sich die Konzentrierung (Zusammenlegung) von Betrieben ab. Dieser Vorgang setzte sich im Jahr 2001 fort, in dem ein Betrieb durch Zusammenlegung und einer durch Konkurs aufgegeben werden musste. Bei einigen Betrieben war die Schließung schon 2001 vorauszusehen und wurde für einen Fall in 2002 (ein größerer Betrieb) bereits Realität. Die Liquidation eines ehemaligen Großbetriebes ist zum Juli diese Jahres angekündigt; bei einem weiteren sehr kleinen Betrieb ist dieses Schicksal sehr wahrscheinlich. Diese Entwicklungen beruhen durchweg auf wirtschaftlichen Schwierigkeiten und werden sich höchstwahrscheinlich weiter fortsetzen. Geplante Neuansiedlungen/Neuanmeldungen wurden nach den weltpolitischen Ereignissen im September letzten Jahres storniert.

Die Aufgaben des Teams Fischereihafen beruhen weitaus überwiegend auf den Vorschriften des LMBG und der davon abgeleiteten Verordnungen insbesondere der Fisch-Hygieneverordnung. Insbesondere im Rahmen der Überwachung der Erstvermarktung sind die Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 2406/96 über Vermarktungsnormen zu berücksichtigen. Weiter ist bei zulassungs-/registrierungspflichtigen Betrieben direkt geltendes EU-Recht insbesondere die Entscheidung 94/356/EWG über die Eigenkontrollen zu beachten, wodurch sich die Kontrollen wesentlich aufwendiger gestalten.

Aufgabenbeschreibung – Sachgebiet

Das Team Fischereihafen besteht aus einem Teamleiter (Amtlicher Tierarzt) und drei Lebensmittelkontrolleuren/in.

Die Aufgaben umfassen:

- Amtliche Kontrolle der zugelassenen/registrierten Unternehmen und Schiffe hinsichtlich der Richtlinienkonformität. (Hygiene, Eigenkontrollen, HACCP, Risikoklassifizierung)
- Kontrolle der Erstvermarktung einschließlich der Klassifizierung
- Prüfung der Voraussetzung für Zulassung/Registrierung von Betrieben
- Amtliche Kontrolle von Betrieben, die der LebensmittelhygieneVO unterliegen
- Entnahme von Proben gem. § 42 LMBG
- mikrobiologische Kontrolle der innerbetrieblichen Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen
- Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten/Straftaten
- Bearbeitung von Vorgängen einschl. der Wahrnehmung von Gerichtsterminen
- Stellungnahmen lebensmittelrechtliche Probleme
Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft
hinsichtlich der Kofinanzierung von Betriebsinvestitionen (FIAF-Mittel)
- Unterstützung von Betrieben bei der Erstellung von Eigenkontrollkonzepten (s.u.)
- Aus- und Fortbildung von Tierärzten und Lebensmittelkontrolleuren
- Ausstellung von Zertifikaten für den Export von Fischereierzeugnissen in Drittländer
- (in geringem Umfang) Abfertigung von Tieren im Reiseverkehr, Pferden, Tierschutz z.T. als Wochenendbereitschaft

Über die allgemeine Arbeitsplatzausstattung hinaus verfügt das Team über ein Fahrzeug und ein Mobiltelefon. Die Arbeitsplätze aller Mitarbeiter sind mit PC ausgestattet.

Zusätzliche Aufgaben

Das Aufgabenspektrum des Teams ist, genau wie die personelle Ausstattung, im Wesentlichen gleichgeblieben. Verändert hat sich jedoch der Detaillaufwand insbesondere bei der Überwachung der betrieblichen Eigenkontrollen sowie der Dokumentation der Kontrollen. Obwohl die absolute Anzahl der Betriebe mit detaillierten Eigenkontrollverpflichtungen abgenommen hat, sind die chronischen Probleme bezüglich der Häufigkeit der Kontrollbesuche in diesen Unternehmen dennoch nicht geringer geworden. Die erreichten Häufigkeiten sind vergleichbar (oder höher) mit denen anderer Fischereihäfen, jedoch, insbesondere bei Großbetrieben, nicht optimal.

Problembereiche

Wie bereits o.a. besteht für Betriebe, die gemäß vertikaler Bestimmungen durch die entsprechenden EU Richtlinien, hier insbesondere die RL 91/493EWG (Fischhygienerichtlinie), 91/492EWG (lebende Muscheln), 92/48EWG (Hygiene an Bord bestimmter Fangfahrzeuge) sowie deren Nebenbestimmungen, insbesondere der Entscheidung 94/356 (Eigenkontrollen, „HACCP“) zulassungspflichtig sind, die Verpflichtung einer regelmäßigen Kontrolle durch die zuständige Behörde, in diesem Fall des LMTVet Bremerhaven. Gerade der hohe Anteil an kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), bringt es mit sich, dass der Überwachungsaufwand häufig nicht der Bedeutung des Betriebes entspricht. Betrachtet man den Fischereihafen als Netzwerk (Cluster) mit vielen internen Abhängigkeiten, ist diese Aussage zu relativieren. Der Erhalt der Gesamtstruktur war ein offen angesprochenes politisches Ziel der damaligen Gesundheitssenatorin.

Die Zulassung eines Betriebes, die nur bei Einhaltung der Anforderungen der jeweiligen Richtlinien, die durch die Fischhygiene-Verordnung in nationales Recht übergeführt wurden, aufrecht erhalten werden kann, berechtigt zur Teilnahme am EG-Binnenmarkt. Die Betriebe dürfen andere Betriebe und den Großhandel beliefern, während ohne Veterinärkontrollnummer nur die Abgabe an den Einzelhandel bzw. den Verbraucher zulässig ist. Die Überprüfungen durch die Überwachungsbehörde sollen gewährleisten, dass

- die Anforderungen an die Bausubstanz
- die operativen Hygienemaßnahmen (Reinigung, Personalhygiene usw.)
- und die präventiven Maßnahmen zur Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit

entsprechend den gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden. Die Kontrollfrequenz wurde durch einen Beschluß der Konferenz der Gesundheitsminister der Länder auf eine Kontrolle pro Betrieb und Monat festgeschrieben. Bei Fischereierzeugnisbetrieben, die ihre Eigenkontrollverpflichtungen vollständig erfüllen, besteht die Option zur Verlängerung der Besuchsintervalle.

2001 haben fünf Betriebe intensive Unterstützung erhalten. Zwei Betriebe wandelten vom Umpackzentrum zum Betrieb um, bei einem Betrieb war die Zulassung ernsthaft gefährdet, ein weiterer Betrieb wandelt im Rahmen einer Neuansiedlung (Niederlande) einen nicht zugelassenen Betrieb in eine zugelassene Räucherei um. Der fünfte Betrieb war 2000 mit einem Konzept ausgestattet worden und zog 2001 in größere Räume um.

In all diesen Fällen war mit den Betrieben ein umfassendes Konzept, d.h. allgemeine Gefahrenanalyse, Flussdiagramm-Prozessanalyse, Spezifische-Gefahrenanalyse und CCP-Arbeitsblatt, sowie die Produktbeschreibungen erarbeitet worden.

Das im LMTVet entwickelte Konzept beruht auf dem amtlichen US-amerikanischen Verfahren und entspricht in vollem Umfang der einschlägigen EU-Verordnung und den Anforderun-

gen des Codex-Alimentarius. Erfahrungen wurden bisher bei Frischfisch, Heiß- und Kalträucherzeugnissen sowie der Herstellung von Heringsfilet matjesartig gereift erworben. Die jeweiligen Konzepte werden in neutralisierter Form für Ausbildungszwecke genutzt oder ggf. auch anderen Betrieben zur Verfügung gestellt.

Der Erfolg einer solchen Aktion hängt sehr von der Motivation der jeweiligen Betriebsleitung und der Mitarbeiter ab, wobei bei Kleinbetrieben die Skala vom sehr erfreulichen Ergebnis bis zum demotivierenden Misserfolg reicht.

Die Erkenntnis der US-Gesundheitsbehörde, dass die meisten Verantwortlichen in kleineren mittelständischen Unternehmen keine oder nur eine sehr vage Kenntnis der produktions- und produktspezifischen Gefahren haben, kann nur bestätigt werden. In größeren arbeitsteilig organisierten Betrieben bestehen solche Probleme nicht.

Die Unterstützung, die zeitaufwendig ist und beim Bearbeiter höhere Kenntnisse und Qualifikationen voraussetzt, erfordert genau wie die aufwendigen Gesamtaudits eines Betriebes einen hohen Zeitaufwand, der nicht immer zur Verfügung steht. So musste wegen krankheitsbedingter Ausfälle zweimal für insgesamt über vier Wochen die Hilfe von Lebensmittelkontrolleurinnen aus den Teams in Bremen in Anspruch genommen werden.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass häufige Kontrollen über einen längeren Zeitraum mit z.T. detaillierter Einforderung der notwendigen Maßnahmen, die Herstellung der erforderlichen Richtlinienkonformität gewährleisten. Die Gefahr unsicherer Produktionen besteht m. E. in den Betrieben des Fischereihafens nicht. Dennoch werden die EU-Behörden, den z. Zt. bestehenden Überwachungsaufwand als nicht optimal kritisieren. Verbesserungen hinsichtlich des Aufwandes von qualifiziertem Personal sind hier dringend geboten.

Statistisches Material

Ein erheblicher Anteil der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit wird für die Bearbeitung/Verfolgung externer Beanstandungen aufgewendet. Aufgeschlüsselt wurden folgende Mängelgruppen angesprochen:

mikrobiologisch/hygienische Beschaffenheit	55
Konservierungsstoffe	17
Nematodenlarven	18
Kennzeichnungsmängel	22
Rückstände (meist Quecksilber)	42
Histamin	4
Listeria monocytogenes	10
Salmonellen	3
Summe	171

Die Gesamtsumme der entnommenen Proben (Vorgänge) beläuft sich auf 377

2001 wurden zwei Straßenkontrollen von jeweils drei Stunden an den beiden Eingangsstraßen zum Fischereihafen durchgeführt. Diese jährlichen Kontrollen werden in Zusammenarbeit mit der Schutzpolizei anberaunt.

Besonderheiten

Für Anfang 2002 war ein Inspektionsbesuch des Food and Veterinary Office (FVO) angekündigt worden. Im Vorfeld wurden Vorbereitungen getroffen, die im Bereich des LMTVet zur Organisation und Festschreibung von Verfahren für die Zulassung (vorgesetzte Behörde) und die Überwachung führten. Bestehende Formulare wurden in einem Begehungsverfahren "Vademecum" zusammengefasst.

Am 15. bis 17. Mai 2001 wurde für 42 Teilnehmer der jährliche Seefischkurs, eine dreitägige Fortbildungsveranstaltung für Amtstierärzte, durchgeführt.

Weiterhin wurde in Zusammenarbeit mit der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen eine zweitägige Veranstaltung "Qualitätsmanagement in der amtlichen Lebensmittelüberwachung" für alle Mitarbeiter des LMTVet organisiert.

Ende 2000 wurde durch den LMTVet bei der Senatorische Behörde eine Initiative mit dem Ziel gestartet, die Vermarktung von Stinten in der traditionellen Weise weiter zu ermöglichen. Diese Initiative hatte Erfolg und führte zu einem AFLMÜ-Beschluss, der im gesamten Bundesgebiet für Rechtssicherheit sorgte. Verfahren aus Nordrhein-Westfalen hatten zur Verfolgung von Bremerhavener Betrieben geführt, die daraufhin den Handel einstellten und an die Öffentlichkeit gingen.

Eine weitere Stellungnahme hatte eine einheitliche Verfahrensweise bei der Beurteilung des Konservierungsstoffgehaltes von Garnelenerzeugnissen in Öl zum Erfolg. Die unterschiedliche Handhabung der Berechnung führte abhängig vom Untersuchungsinstitut zu Beanstandungen, weshalb ein allgemeingültiges Verfahren notwendig geworden war. Der Bremerhavener Vorschlag wurde akzeptiert und seit dieser Zeit sind keine weiteren Beanstandungen mehr bekannt geworden.

In 2000 war ein handwerklich strukturierter Betrieb (ohne Zulassung) mit gefährlich hohen Keimzahlen an *Listeria monocytogenes* aufgefallen. Die Produktionsstätte war daraufhin für mehrere Tage geschlossen gehalten worden. Sie wurde unter Einbeziehung des LMTVet 2001 gänzlich umgebaut und wurde nun als für den gemeinsamen Markt als zulassungsfähig beurteilt.

Das in dieser Zeit begonnene fortlaufende Listerien-Überwachungsprogramm wurde 2001 weitergeführt. 2001 wurden 99 Proben, davon 16 Abstrichprobenserien entnommen. Gehalte, die über den Warnwerten der einschlägigen Beurteilungskriterien (BGVV) liegen, sind nicht mehr aufgetreten. Positive Befunde wurden in 6 Proben (einschl. Tupferserien) ermittelt.

Bei dem oben erwähnten Keim *Listeria monocytogenes* handelt es sich um ein grampositives, bewegliches Kurzstäbchen aus der Familie Bacillaceae, der besonders in letzter Zeit häufiger als Erreger von Lebensmittelvergiftungen in Erscheinung getreten ist. Die Symptome reichen von Grippe ähnlichen Erscheinungen über Meningitiden und Enzephalitiden bis zu Todesfällen bei immungeschwächten Menschen. Besonders Schwangere können an der akut-septischen Listeriose erkranken, die zu Tot- oder Frühgeburten führt.

Man findet Listerien in Kot von Tieren, im Abwasser (besonders in kühlen Räumen und Fußbodenabflüssen), im Erdboden und auf erdbehafteten Pflanzenteilen. Besonders betroffene Lebensmittel sind rohes Fleisch (Hackfleisch), Rohmilch, Rohmilchkäse und auch insbesondere geräucherte Fischwaren. Da sich Listerien in einem Temperaturbereich von 0°C bis 50°C vermehren können, verhindert Kühlung in diesem Fall eine Vermehrung der Keime nicht. Eine besondere Gefahr stellen Listerien daher in Lebensmitteln dar, die vor dem Verzehr nicht mehr durcherhitzt werden.

5.1. Schlachttier- und Fleischhygiene in Bremen

Allgemeine Informationen

In den Schlachthöfen der Bremer Schlachthof GmbH in Bremen-Oslebshausen und der Bremer Schlachthof GmbH Bremen-Nord wurden im Berichtsjahr 2001 insgesamt 280.284 Schlachttiere geschlachtet und nach den fleischhygienerechtlichen Vorschriften untersucht, beurteilt und gekennzeichnet.

	Bremen-Oslebshausen	Bremen-Aumund
Rinder	49.064	2.300
Schweine	214.752	13.693
Kälber	0	5
Schafe	0	470

Schlachtungen in Bremen, verteilt auf die Schlachtstätten

Gegenüber dem Vorjahr ist zu erwähnen, daß in Bremen die Schweineschlachtung nahezu konstant geblieben ist, die Zahl der Rinderschlachtungen aber um 46,7 %, d.h. um 16.345 Rinder, angestiegen ist (von 35.019 auf 51.364 Rinder). Dies ist die höchste Rinderschlachtzahl seit vielen Jahren.

Gegenüber 2000 nahmen die Untersuchungseinheiten (U/E) um 59.306 U/E von 376.005 U/E auf 435.311 U/E oder 15,8 % zu. Eine Untersuchungseinheit ist folgendermaßen definiert: die Untersuchung eines Schweines gilt als eine Untersuchungseinheit, die Untersuchung eines Rindes als vier Untersuchungseinheiten.

Schlachttieruntersuchung

Im Jahr 2001 sind mit 9584 Tiertransporten im Schlachthof 33 % mehr Transporte gegenüber dem Jahr 2000 eingegangen.

Im Rahmen der amtlichen „Schlachttieruntersuchungen“, mußten im Berichtsjahr für 50 Schlachtschweine und 87 Schlachtrinder wegen gesundheitlicher Störungen Schlachtverbote ausgesprochen werden. Diese Tiere wurden getötet und unschädlich beseitigt.

Überwachung von Fleischtransporten

2.318 Exportatteste für Fleischtransporte (G.T.B., BSE-Bescheinigungen und Veterinärzertifikate für Drittländer) sind 2001 für den Versand von Fleisch im Schlachtbetriebsbereich ausgestellt bzw. überwacht worden.

Rinderschlachtung

Von den 51.364 geschlachteten Rindern waren 77 ausländischer Herkunft. Insgesamt wurden 202 Rinder für genußuntauglich befunden, d.h. ca. 0,4 % bzw. jedes 250. Schlachtrind. 2001 wurden bei der Fleischuntersuchung 2.304 Schlachtrinder, d. h. jeder 22. Schlachttierkörper vorläufig beschlagnahmt und anschließend einer weitergehenden Untersuchung zugeführt.

➤ Rückstandsuntersuchung:

316 Rinder wurden planmäßig auf Hemmstoffe oder nach dem nationalen Rückstandskontrollplan untersucht, weitere 22 Schlachtrinder wegen eines begründeten Verdachts, d.h. insgesamt 0,66 %. 14 Tiere waren hemmstoffpositiv, drei davon in Muskulatur und Nieren. Die Tierkörper wurden gemäß der FIHV, Anlage 1 Kap. IV Nr. 7.5, als untauglich beurteilt und die zuständigen Veterinärämter zur weiteren Verfolgung informiert. Eingeleitete Wirk-

stoffanalysen ergaben zum Beispiel in einem Fall die 155-fache Wirkstoffkonzentration von Sulfadoxin in der Injektionsregion und die 38-fache Konzentrationserhöhung in den Nieren. Der untersuchende Tierarzt leitete damals eine bakteriologische Untersuchung aufgrund einer purulenten alveolären Herdpneumonie, eines Lungenemphysems und eines Hämatoms am Unterbauch ein.

Eine gründliche Untersuchung der Tierkörper und der Organe sowie die daraus resultierende Befunderhebung mit den verbundenen vorgeschriebenen weiteren Untersuchungen bleiben die Grundlage des umfassenden Verbraucherschutzes.

➤ Bakteriologische Untersuchung:

Bakteriologische Untersuchungen wurden bei 478 Rindern aufgrund anatomisch-pathologischer Veränderungen eingeleitet, d.h. bei ca. 0,9 % der Schlachtrinder. 100 dieser Schlachtierkörper wurden für untauglich befunden. Gut 90 % der bakteriologisch untersuchten Rinder waren Kühe. Die Ergebnisse der bakteriologischen Untersuchungen waren neben stark erhöhten unspezifischen Keimgehalten in der Muskulatur und den Organen auch obligat anaerobe grampositive Stäbchen (Clostridien), Salmonella dublin, β -hämolyisierende coliforme Keime und als lebensmittelverderbende Mikroorganismen Proteus spp. und aerobe Sporenbildner.

➤ Untersuchung auf Finnen:

Bei der Untersuchung auf Finnen (Cysticercus bovis) des Rinderbandwurmes des Menschen (Taenia saginata) mußten 2 Rinder aufgrund der Diagnose Starkfännigkeit als untauglich beurteilt werden, 259 Rinder oder 0,51 % der Schlachtrinder als schwachfännig und damit tauglich nach Brauchbarmachung. Von diesen 259 Rindern waren 136 Kühe (55 %), 50 Färsen (20 %), 43 Bullen (17 %) und 20 Ochsen (8 %).

Aufgrund des anhaltenden Protestes des Schlachthofbetreibers, ließen wir auf dessen Kosten 92 Finnenproben im LUA Bremen nachuntersuchen und zu 90 % wurde die Diagnose Schwachfännigkeit durch eine histologische Nachuntersuchung bestätigt. Die Differentialdiagnose Mikroabszesse läßt aufgrund einer wissenschaftlichen Untersuchung Finnen als auslösende Noxe trotzdem zu.

➤ Histologische Untersuchung:

Aufgrund weiterführender histologischer Untersuchungen von Geschwülsten wurden die Diagnosen Adenokarzinom, Plattenepithelkarzinom und ein Phäochromozytom (Nebennierenrindengeschwulst) gestellt.

➤ Untersuchung auf BSE:

Von den 51.364 geschlachteten Rindern wurden 32.333 auf BSE (62,95 %) getestet. Die Entnahme der Proben, die Überwachung der Chargenbildung, die vorläufige Beschlagnahme der Schlachtnebenprodukte, die Überwachung der vorschriftsmäßigen Entsorgung des Risikomaterials und die Kennzeichnung der Tiere nach dem Vorliegen der Testergebnisse stellen einen erheblichen zusätzlichen Arbeitsaufwand dar.

Schweineschlachtung

Von den 228.445 geschlachteten Schweinen waren 7.490 bzw. 3,3 % ausländischer Herkunft. Insgesamt 457 Schweine wurden für untauglich befunden, ca. 0,2 % bzw. jedes 500. Schlachtschwein.

2001 mußten bei der Fleischuntersuchung von dem Untersuchungspersonal 7.544 Schlachtschweine (3,3 % oder ca. jedes 30. Tier) vorläufig beschlagnahmt werden und anschließend auf Teilschäden, abweichende Fleischreifung, Wäßrigkeit, mangelhafte Ausblutung, Farb-

und Geruchsabweichung, Abweichung in der Zusammensetzung, bakteriologische Untersuchung sowie auf Rückstände untersucht werden.

Werden die beanstandeten Fleischteile (Organe) mit berücksichtigt, wurden weitere 6.867 Magen-Darm-Trakte, 17.875 Lebern und ca. 85 % der Lungen, insgesamt 191.280, verworfen.

➤ Rückstandsuntersuchung:

1132 Schweine bzw. 0,49 % der Schlachttiere wurden auf Hemmstoffe oder nach dem nationalen Rückstandskontrollplan auf Rückstände untersucht. 9 Schweine wiesen Hemmstoffe in den Nieren auf, ein Schwein in den Nieren und der Muskulatur.

➤ Bakteriologische Untersuchung:

296 Schlachtschweine wurden bakteriologisch untersucht. Als untauglich mußten von diesen 67 Tierkörper beurteilt werden. Das Keimspektrum zeigte Salmonella typhimurium, obligat anaerobe grampositive Stäbchen, Rotlauf, Staphylokokkus aureus und hämolysierende, vergärende Streptokokken.

Die bakteriologische Untersuchung nach § 5 FIHV, Anlage 1 Kap III Nr. 3 stellt somit ein unverzichtbares Instrument des gesundheitlichen Verbraucherschutzes dar.

➤ Untersuchung auf Geschlechtsgeruch:

780 Schlachtschweine wurden aufgrund von Geschlechtsgeruch als tauglich nach Brauchbarmachung beurteilt und in einen zugelassenen Weiterverarbeitungsbetrieb überführt.

➤ Trichinenuntersuchung:

Auf Trichinen wurden in der Trichinenschauabteilung alle 228.445 Schweine und 32 Wildschweine nach der Digestionsmethode untersucht.

Betriebliche Eigenkontrollen – Überwachung der Einhaltung hygiene-rechtlicher Bestimmungen

Die nach § 11c FIHV durchzuführenden betriebseigenen Kontrollen mittels mikrobiologischer Stufenkontrollen für Räume, Einrichtungsgegenstände, Arbeitsgeräte und erforderlichenfalls für Fleisch werden durch einen beim Schlachthofbetreiber angestellten Tierarzt regelmäßig durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sind ebenso wie die Schädner- und Schabenbekämpfung sowie die bakteriologischen Wasseranalysen dokumentiert.

Die in unserer Zuständigkeit liegenden vier Zerlegebetriebe sowie der Schlachthof Bremen-Aumund wurden auf die Vollständigkeit der Dokumentation der betrieblichen Eigenkontrollen regelmäßig überprüft. Insgesamt fanden in den Zerlegebetrieben 1081 Kontrollen statt.

Bei diesen Betriebskontrollen sind aufgrund von Beanstandungen (Abszesse, Verderbnis etc.) 1.759 kg Fleisch bzw. Schlachtnebenprodukte als genußuntauglich beurteilt worden.

Im Rahmen einer Routinekontrolle wurde in einem Betrieb festgestellt, daß Knochen der Wirbelsäule weder eingefärbt noch als Risikomaterial getrennt zur Abholung gelagert waren. Es wurde Strafanzeige erstattet.

Personalschulungen für Mitarbeiter der o.a. Zerlegebetriebe zur Betriebs- und Personalhygiene durch die Schlachthof GmbH fanden zuletzt im Dezember 2001 statt.

Zusätzlich fand im Dezember 2001 eine Besprechung zum Thema Hygieneschwachstellen im Betrieb statt.

In einem der Zerlegebetriebe wurde im Dezember, aufgrund wiederholt festgestellter Hygienemängel bei den täglichen Routinekontrollen, eine außerplanmäßige Kontrolle durchgeführt. Dabei wurden bauliche Mängel, aber auch Mängel der Arbeits- und Personalhygiene sowie Mängel im Eigenkontrollsystem festgestellt. Nach einer Besprechung mit der Firma wurde zur Kontrolle des Eigenkontrollsystems eine Fristsetzung bis Anfang März, zur Behebung der festgestellten Mängel im Personalhygiene- und Betriebsablaufplanes eine Fristsetzung bis April 2002 vereinbart.

Überwachung tierseuchenrechtlicher Bestimmungen

Im Berichtsjahr 2001 sind wegen Nichteinhaltung von Bestimmungen des §16 Viehverkehrsverordnung zwei Verstöße zur Anzeige gebracht worden. Aufgrund eines Verstoßes gegen die Kennzeichnungspflicht, § 19 c Viehverkehrsverordnung, wurden ebenfalls zwei Fälle angezeigt.

Ausbildung von Veterinärpraktikanten

12 Praktikanten der Veterinärmedizin sowie 1 Veterinärreferendar wurden am Schlachthof ausgebildet.

5.2. Schlachtier- und Fleischhygiene in Bremerhaven

Allgemeines

Die Aufgaben im Sachgebiet Fleischhygiene Bremerhaven stellen sich folgendermaßen dar: Im Vordergrund stehen am Schlachthof Bremerhaven die Schlachtier- und Fleischuntersuchung nach den gesetzlichen Grundlagen des Fleischhygienerechtes. Allerdings sind auch Aspekte des Tierschutzes (Tierschutztransport- und Tierschutzschlachtverordnung) zu berücksichtigen sowie Aufgaben, die unter das Tierseuchenrecht (u.a. Viehverkehrsverordnung) fallen, wahrzunehmen. Desweiteren absolvieren im Sachgebiet Fleischhygiene regelmäßig Kandidatinnen und Kandidaten der Veterinärmedizin ihr Pflichtpraktikum. Außer dem Schlachthof wird von unserem Sachgebiet auch der Zerlegebetrieb FEG Bremerhaven überwacht.

Spezielle Probleme

Bedingt durch die „BSE-Krise“ und durch das Auftreten von MKS in der Europäischen Union sind die Aufgaben im Sachgebiet Fleischhygiene, besonders auch im Hinblick auf verschiedene Dokumentationspflichten, umfangreicher geworden. Die Entnahme der BSE-Proben erfolgte bis Ende Juni 2001 durch Mitarbeiter/Innen des LMTVet des Landes Bremen. Hierzu gehörte zeitweise auch der Transport der entnommenen Proben durch Mitarbeiter/Innen unseres Sachgebietes nach Schlachtende zum LUA in Bremen. Nach Ende Juni 2001 wurden die Probennahme und auch der Transport der Proben zum entsprechenden Labor an Privat vergeben. Die Überwachung erfolgt durch unser Sachgebiet. Hierzu gibt es verschiedene gesetzliche Grundlagen, die sowohl fleischhygienerechtliche als auch tierseuchenrechtliche Belange betreffen, wie z.B. die Verordnung zur fleischhygienerechtlichen Untersuchung von geschlachteten Rindern auf BSE. In den Aufgabenbereich gesundheitlicher Verbraucherschutz hinsichtlich BSE gehört auch die Überwachung der ordnungsgemäßen Entfernung und Entsorgung des spezifizierten Risikomaterials. Der Katalog des spezifizierten Risikomaterials, das bei der Rinderschlachtung anfällt wird zunehmend erweitert.

Die Überwachung des eingeschränkten Viehverkehrs aufgrund des Ausbruches der Maul- und Klauenseuche in Großbritannien führte ebenfalls zu nicht unerheblicher Mehrarbeit sowie zu einer Flut von Begleitpapieren. Die Vorschriften (Verordnung zum Schutz vor einer Einschleppung der Maul- und Klauenseuche, tierseuchenrechtliche Verbote beim innergemeinschaftlichen Handel von Klautieren und Waren aus dem vereinigten Königreich, Frankreich, den Niederlanden infolge der Maul- und Klauenseuche) auch hierzu änderten sich z. T. beinahe wöchentlich. Besonderes Augenmerk wurde darauf gelegt, daß die mitgeführten Papiere bei den Anlieferungen der Tiere vollständig und schlüssig waren sowie den jeweiligen gerade gültigen gesetzlichen Bestimmungen entsprachen. Auch die Reinigung und Desinfektion der Transportfahrzeuge wurde umfassender als sonst überwacht.

Am Schlachthof Bremerhaven waren im Jahr 2001 zwei offiziell positiv bestätigte BSE-Fälle zu verzeichnen. Ein Fall betraf bereits ein Rind aus der Schlachtung am 12. Januar 2001 als sich die Medien noch sehr stark für dieses Thema interessierten. Ein weiterer Fall stammte aus der Schlachtung vom 23. Mai 2001. Die Überwachung der ordnungsgemäßen Entsorgung aller hiervon betroffenen Schlachtkörper, Schlachtnebenprodukte, Schlachtabfälle usw. sowie der ordnungsgemäßen Reinigung und Desinfektion aller betroffenen Gerätschaften und Anlagen im Schlachtbetrieb und nicht zuletzt einer umfangreichen Dokumentation in diesem Zusammenhang stellte für unser Sachgebiet eine Aufgabe dar, die von allen daran beteiligten Mitarbeitern ein hohes Maß an verantwortungsbewußtem Handeln erforderte. Insbesondere der BSE-Fall im Januar 2001 war in mancher Hinsicht noch Neuland, da für einige Problemstellungen noch keine detaillierten Vorschriften vorlagen. Auch das Interesse der Öffentlichkeit an unserem Umgang mit der Angelegenheit war zu diesem Zeitpunkt noch sehr groß.

Schlachtzahlen

Im Jahr 2000 wurden am Schlachthof Bremerhaven 8 Kälber, 29483 Rinder, 32484 Schweine und 30 Schafe geschlachtet. Im Jahr 2001 wurden 44088 Rinder und 28378 Schweine geschlachtet. Bei den Rindern war also im Jahr 2001 im Vergleich zum Jahr 2000 ein Zuwachs von ca. 50 % zu verzeichnen. Die Anzahl der geschlachteten Schweine ist im Vergleich 2001/2000 um 13 % gesunken.

Zusätzlicher Arbeitsaufwand

Da die Rinderschlachtung allerdings in ihrer Überwachung besonders auch im Hinblick auf die Probennahme und Überwachung im Zusammenhang mit den BSE-Tests wesentlich arbeitsaufwendiger ist, bedeutet dieser Umstand einen nicht unerheblichen Mehraufwand. So wurden im Sachgebiet Fleischhygiene Bremerhaven im Jahr 2001 viele Überstunden geleistet und die Arbeit fiel häufiger in die Stunden nach 18.00 Uhr und auf die Wochenenden. Der Umstand, daß die Genußtauglichkeitskennzeichnung der Rinder erst nach Vorliegen der negativen Ergebnisse aus dem BSE-Schnelltest erfolgen darf, bedeutet, daß diese Schlachtkörper erst am darauffolgenden frühen Morgen als genußtauglich gestempelt werden können. Die Rinder aus der Schlachtung am Freitag werden also z. B. regelmäßig am frühen Sonnabendmorgen gestempelt. Auch die Arbeit an Feiertagen ist aus diesem Grund bereits häufiger notwendig geworden.

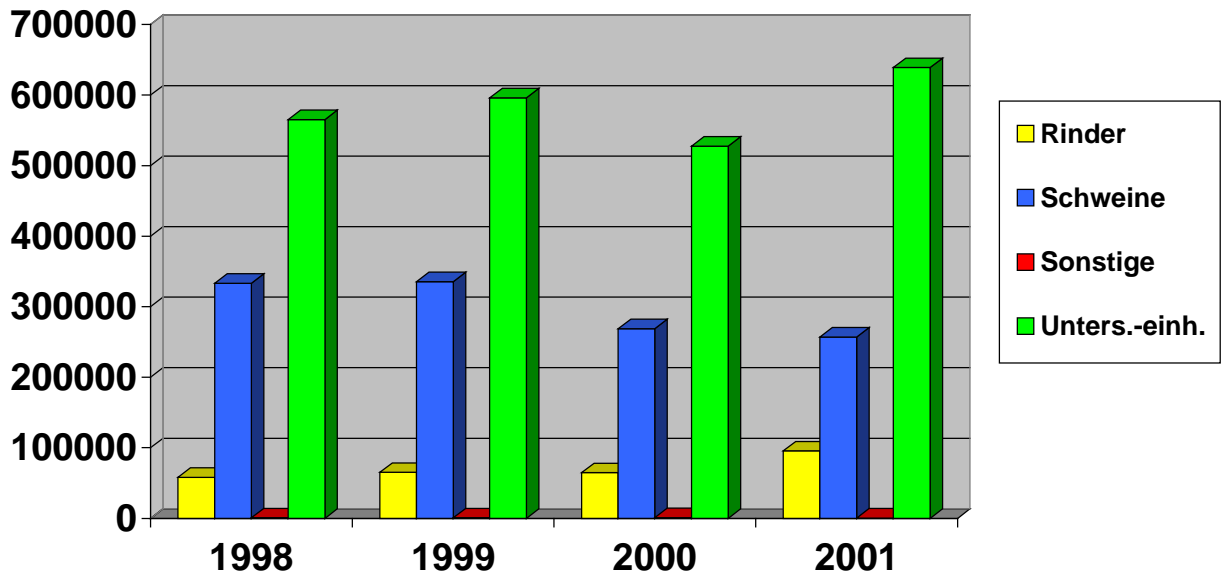
Personalbestand

Der Personalbestand im Sachgebiet Fleischhygiene Bremerhaven stellte sich in den Jahren 2000 und 2001 folgendermaßen dar: Im Jahr 2000 waren zwei vollbeschäftigte Tierärzte/Innen sowie zwei vollbeschäftigte Fleischkontrolleure tätig. Zusätzlich waren sechs nicht vollbeschäftigte Tierärzte/Innen und zwei nicht vollbeschäftigte Fleischkontrolleurinnen tätig. Außerdem war eine Verwaltungskraft an einem halben Tag pro Woche mit Angelegenheiten des Sachgebietes Fleischhygiene Bremerhaven betraut. Im Jahr 2001 kam ein Mitarbeiter als nicht vollbeschäftigter Fleischkontrolleur, vorher bei der Grenzkontrollstelle Bremerhaven beschäftigt, hinzu. Im Juli 2001 ging der bisherige Teamleiter in Ruhestand. Die Teamleitung übernahm die bisherige Stellvertreterin. Ein neuer Kollege kam zum August 2001 als vollbeschäftigter Tierarzt in das Team Fleischhygiene Bremerhaven. Vorher war er bereits als nicht vollbeschäftigter Tierarzt im Sachgebiet Fleischhygiene Bremen tätig.

Entwicklung der Schlachtzahlen und Untersuchungseinheiten im Lande Bremen

Aus der folgenden Tabelle ist die Entwicklung der Schlachtzahlen und Untersuchungseinheiten für Rinder und Schweine im Lande Bremen erkennbar:

	1998	1999	2000	2001
Rinder	57.897	65.049	64.511	95.457
Schweine	333.065	335.592	268.864	256.827
Sonstige	480	502	622	470
Schlachtzahlen gesamt	391.442	401.143	333.997	352.754
Untersuchungseinheiten	565.133	596.290	527.530	639.125



6. Tierschutz in Bremen und Bremerhaven

Bremen

Allgemeine Entwicklung

Die Anzahl der tierschutzrelevanten Sachverhalte bzw. Kontrollen stieg seit dem letzten Jahresbericht 1999 weiter an. Das Bewusstsein in der Bevölkerung für den Tierschutz hat sich zunehmend weiter entwickelt und der Bekanntheitsgrad des Amtes als Ansprechpartner für tierschutzrelevante Sachverhalte weiter zugenommen. Dies drückt sich u.a. in der Anzahl der vielen täglichen Anrufe aus der Bevölkerung aus. Nach eingehenden Gesprächen und Klärungen der Sachlagen ergaben sich für das Jahr 2001 für Bremen insgesamt 248 Beschwerden mit tierschutzrechtlich zu verfolgendem Sachverhalt, aus denen 359 Kontrollen in den angezeigten Tierhaltungen resultierten. Bei diesen 359 Kontrollen wurden insgesamt 53 OWI-Tatbestände sowie 11 Straftatbestände ermittelt und entsprechend verfolgt. Insgesamt mussten in 22 Fällen die Tiere von uns fortgenommen und in das Tierheim Bremen überführt werden. Es handelte sich dabei um insgesamt ca. 100 Hunde und 60 Katzen.

Inhaltlich wurde die Zusammenarbeit mit der Polizei (Reviere und Verkehrsbereitschaft) weiter intensiviert. Hierbei ist anzumerken, dass sich durch die Einführung von Kontaktbeamten (KOP) auf den Revieren unsere Arbeit erheblich verbessert hat, da diese Beamten eine detaillierte Ortskenntnis besitzen und eine enge Zusammenarbeit mit unserem Amt begrüßen. Sie stehen ständig mit uns in Verbindung, wenn es sich um Tierhaltungsprobleme handelt.

Anzumerken ist auch die hervorragende Arbeit der Verkehrspolizei (VB), die zwischenzeitlich Transportkontrollen selbständig auf den Autobahnen um Bremen durchführt. Sofern Probleme auftreten, werden wir über unser Handy informiert und gegebenenfalls sofort entsprechendes Personal von uns zum Kontrollort gesandt.

Ein Arbeitsschwerpunkt im Jahre 2001 war das Erarbeiten eines neuen Gesetzes über die Haltung von gefährlichen Hunden. Die zuvor gültige, in einem Schnellverfahren entstandene Verordnung erwies sich in einigen Schwerpunkten als tierschutzrechtlich sehr problematisch. Während der Beratungen zu dem neuen geplanten Gesetz konnten wir unsere inhaltlichen Ansätze weitestgehend einbringen. Das Ziel, eine Rassenliste ganz aus dem Gesetz zu entfernen, konnte leider nicht durchgesetzt werden. Es konnte jedoch die vorher umfangreiche Hunderassenliste auf nur noch vier Hunderassen mit der Einstufung 'gefährlich' reduziert werden.

Es hat sich auch für das Jahr 2001 herausgestellt, dass in der Stadt Bremen Hundehaltungen am häufigsten tierschutzmäßig auffielen, gefolgt von Pferde- und Katzenhaltungen. Heimtierhaltungen, also die Haltung von Kaninchen, Meerschweinchen, Hamstern, Vögeln etc. wurden selten beanstandet. Dies liegt darin begründet, dass es sich um Tierhaltungen handelt, die in Wohnungen stattfinden und somit kaum sichtbar werden. Gerade jedoch im Heimtierbereich muss mit einer großen Zahl tierschutzrelevanter Sachverhalte durch nicht sachkundige Halter gerechnet werden.

Besondere Vorkommnisse

Als besonders schwer wiegende Verstöße gegen das Tierschutzgesetz im Jahre 2001 sind zu erwähnen, dass in einem Fall 25 Schäferhunde fortgenommen werden mussten, weil diese Tiere erheblich vernachlässigt worden waren. Von diesen Tieren mussten 4 Tiere eingeschläfert werden, da ein Weiterleben für sie nur unter ständigem Leid möglich gewesen wäre. Als weiterer trauriger „Höhepunkt“ ist die Fortnahme von 16 Dackeln bei einer Züchterin zu erwähnen, die nicht in der Lage war, diese Tiere tiergerecht zu halten und zu versor-

gen. Die Züchterin war nach massivem Auftreten bereit, sich freiwillig von 14 Tieren zu trennen. Ein weiterer Fall von erheblicher Vernachlässigung von Katzen wurde in Bremen-Walle festgestellt. Dort hielt ein Mann in einer Einzimmerwohnung 30 Katzen. Alle diese Tiere waren verwildert und es nahm ca. 2 Tage in Anspruch, bis alle Tiere fachgerecht eingefangen waren.

Das Tierheim Bremen wurde durch unsere Fortnahmemaßnahmen erheblich belastet und kam häufiger an die Grenzen seiner Unterbringungsmöglichkeiten. Es ist aus unserer Sicht dringend notwendig, dass das Tierheim Bremen in seiner Aufnahmekapazität für Haustiere vergrößert wird. Derartige Fortnahmen von Tieren können jederzeit nötig werden. Es ist dann immer rasches Handeln mit nachfolgender sachgerechter Unterbringung zu Gunsten der Tiere zwingend erforderlich.

Kontrollen von Tierversuchseinrichtungen

In Bremen sind z. Zt. ca. 40 Tierversuchseinrichtungen zu überwachen. Dabei stellt die Universität Bremen den größten Anteil der Versuchseinrichtungen. Hier sind neben der bekannten Haltung der Primaten auch zahlreiche Nager- und Amphibienhaltungen zu überprüfen. Als positiv bewerten wir, dass in der Haltung der Ratten und Mäuse aufgrund unserer Aufklärungsarbeit deutliche Verbesserungen zu verzeichnen sind, die über die Haltungsanforderungen für Labortiere hinaus gehen. Mittlerweile bietet die überwiegende Zahl der Halteungen Versteckmöglichkeiten und Nagematerial für die Tiere an und hält die Nager in so hohen Käfigen, dass sie sich aufrichten können. Dies ist in der Vergangenheit besonders für die Ratten häufig nicht gegeben gewesen.

Zukünftig ist auch in diesem Bereich mit erhöhtem Überwachungsaufwand zu rechnen, da sich durch die Gründung der Internationalen Universität Bremen ein weiterer Standort für die Durchführung von Tierversuchen etabliert. Die ersten Planungen haben dort begonnen und erste Anfragen sind hier bereits bearbeitet worden.

Bremerhaven

Allgemeine Entwicklung

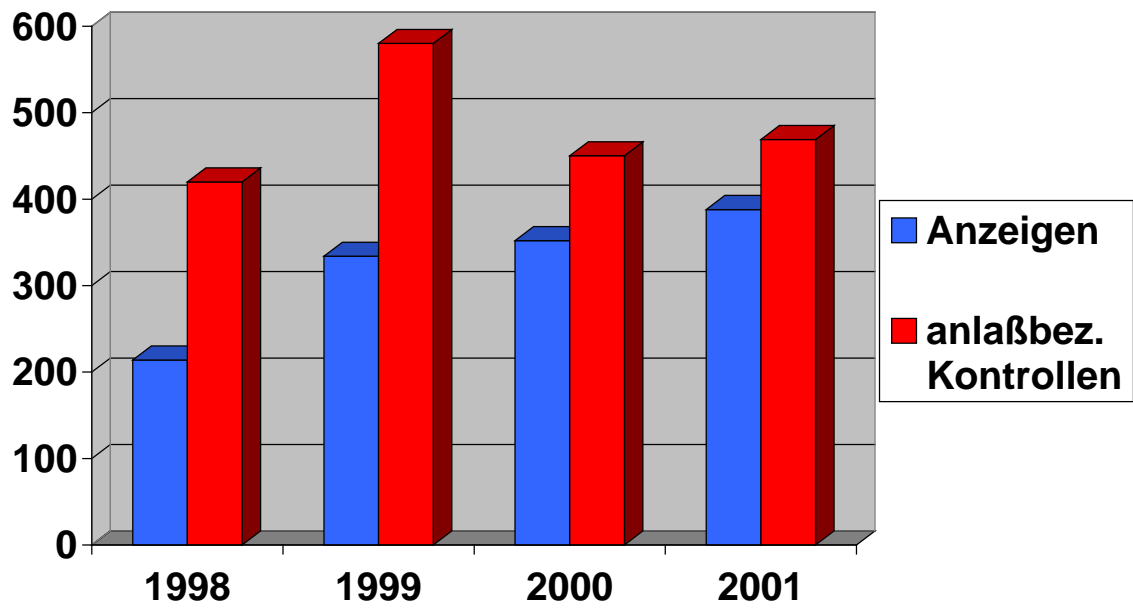
Im Jahr 2001 gingen insgesamt 140 Tierschutzbeschwerden bei unserer Behörde ein, aus denen 110 Kontrollen in den angezeigten Tierhaltungen erfolgten. Dabei wurden 6 OWI-Tatbestände aufgedeckt, in 3 Fällen mußten Tiere fortgenommen und in das Tierheim Bremerhaven überführt werden.

Besonderheiten

Das Highlight für Bremerhaven war in 2001 der Beginn des Neubaus „Zoo am Meer - Bremerhaven“. Das Aquarium wurde im Zuge des Neubaus geschlossen, einzelne Tierarten an andere Zoos „ausgeliehen“, die Braunbärin Paula hat eine neue Bleibe im Baby- Zoo Wingst gefunden.

Der Neubau läuft in 3 Phasen. Die erste Phase beinhaltete den Teilabriss und –neubau des 1 Bauabschnitts und ist jetzt beendet.

Entwicklung der Tierschutzanzeigen und Tierschutzkontrollen im Lande Bremen 1998 - 2001



7. Tierseuchenüberwachung und –bekämpfung in Bremen und Bremerhaven

Maul- und Klauenseuche

Das Jahr 2001 war für den gesamten LMTVet des Landes Bremen in außergewöhnlicher Weise geprägt und belastet durch das wochenlang bestehende Risiko eines Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche (MKS) auf Bremischem Gebiet oder im niedersächsischen Umland.

Zur Erinnerung: nach dem Ausbruch der MKS im Vereinigten Königreich im Februar – offenbar die Folge rechtswidriger Verfütterung von Speiseabfällen an Schweine - hatte sich die Tierseuche rasch auch nach Frankreich und in die Niederlande verbreitet. In Deutschland wurden einige Verdachtsfälle registriert, auch mit der Konsequenz der vorsorglichen Keulung von Tierbeständen, zum eigentlichen Ausbruch kam es jedoch nicht.

Bei der MKS handelt es sich um eine sehr aggressive, sich leicht und schnell verbreitende Tierseuche, deren Bekämpfung bzw. Verhütung deshalb nicht nur mit großem Aufwand sondern auch ohne Zeitverzug durchgeführt werden muß. Die Übertragung des Virus findet nicht nur durch Tiertransporte oder Lebensmittel tierischer Herkunft statt, sondern auch durch Fahrzeug- und Personenverkehr und sogar über gewisse Entfernungen durch den Wind.

Die Überwachung und Bekämpfung von Tierseuchen unterliegt in Deutschland der Zuständigkeit der Bundesländer. Für das Land Bremen bedeutet dies einerseits, daß es für die Tierseuchenbekämpfung auf eigenem Territorium grundsätzlich selbst und allein zuständig ist, andererseits, daß sich, vor allem im Falle der MKS und ihrer oben beschriebenen Ausbreitungsmodalitäten, eine Bekämpfung nicht auf politisch gegebene Gebiete eingrenzen läßt.

Nicht erst die Einrichtung von Sperrbezirken und Beobachtungsgebieten, für die zusammengekommen ein Radius von mindestens 10 km vorgeschrieben ist, stieß auf topografische Probleme. Viele im Lande Bremen ansässige landwirtschaftliche Betriebe weiden ihre Tiere auch auf niedersächsischem Gebiet, so daß bereits bei der akut zu verhängenden Sperre eines mutmaßlich betroffenen Betriebes möglicherweise Landesgrenzen zu überschreiten wären.

Es ergab sich folglich die zwingende Notwendigkeit zur vorausschauenden konstruktiven Zusammenarbeit mit den umliegenden Regierungsbezirken und Landkreisen. Mittelfristig wäre aus hiesiger Sicht eine Verstärkung der länderübergreifenden Aktivitäten zur Tierseuchenbekämpfung nutzbringend.

Landesintern war die Zusammenführung der Zuständigkeiten und Möglichkeiten des LMTVet mit jenen der Feuerwehr, der Hafenbehörden, der Polizei, des Technischen Hilfswerks und der Zollbehörden erforderlich. Die Zusammenarbeit mit der für Tierseuchen zuständigen Referentin der senatorischen Dienststelle gestaltete sich sehr konstruktiv

Die folgenden administrativen und technischen Maßnahmen mußten koordiniert, geplant und zum Teil auch durchgeführt und überwacht werden:

- Absperrung betroffener Betriebe bzw. Gebiete
- Kontrolle des Personen- und Warenverkehrs in den Häfen und am Flughafen
- Desinfektionsmaßnahmen und –vorrichtungen

Hinzu kam die Planung der unabdingbaren Zusammenarbeit des LMTVet mit praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzten zwecks Probenahmen, Tötungsaktionen und ggf. Impfungen. In der Frage der Vergütung im Bedarfsfall konnte Einigung erzielt werden. Landwirte waren eingehend über die von der MKS ausgehenden Gefahren und die zu treffenden Vorsorge-maßnahmen zu informieren.

Für die Beschaffung von Material zur Desinfektion, Diagnostik und Tötung mußten etwa 16.000.- DM aufgewandt werden; die Anfertigung einer transportablen Tötungsbox erforderte zusätzlich etwa 18.000.- DM. Der größte Teil dieser Investitionen ist zukunftsorientiert und dient auch der Bekämpfung anderer Tierseuchen.

Der zwecks MKS-Bekämpfung erforderliche Aufwand hat die Belastungsgrenzen des LMTVet deutlich überschritten. Die Einbindung aller Amtstierärztinnen und Amtstierärzte sowie anderer geeigneter MitarbeiterInnen ausschließlich in das MKS-Geschehen über Wochen mußte zur partiellen Vernachlässigung anderer Aufgaben des LMTVet führen.

BSE

Mit Bekanntwerden des ersten originären BSE-Falles in Deutschland im November 2000 wurde durch den LMTVET des Landes Bremen eine Telefon-Hotline eingerichtet, in der die Anfragen aus der Bevölkerung beantwortet wurden. Die Amtstierärzte wechselten sich bei der Bürgerberatung ab und hatten in der ersten Zeit Fragen von weit über hundert Anrufern täglich zu beantworten. Die Hotline wurde bis zum Abflauen des öffentlichen Interesses Anfang 2001 aufrecht erhalten. Neben dieser Beratungstätigkeit wurden im Bedarfsfall Gespräche mit den bremischen Landwirten geführt, die durch den allgemeinen Umgang der Medien mit diesem Thema verunsichert waren.

Während der gesamten Zeit gab es in keinem Bremischen Betrieb einen originären BSE-Fall. Am Schlachthof in Bremerhaven wurde jedoch bei zwei geschlachteten Rindern aus Niedersachsen BSE festgestellt.

Psittakose

Im Jahr 2001 wurden zwei Psittakose-Verdachtsfälle registriert; in beiden Fällen führte die Untersuchung von entnommenen Kotproben zu negativen Ergebnissen, der Verdacht konnte jeweils ausgeräumt werden.

Amerikanische Faulbrut

Im Land Bremen gibt es rund 230 Hobby- und Freizeitimkereien mit ca. 1300 Bienenvölkern, die rund 25 Tonnen pro Jahr produzieren. Angesichts der großen Menge an Importhonigen ist die wirtschaftliche Bedeutung dieses Bienenproduktes als nicht sehr groß einzuschätzen. Erheblich bedeutungsvoller für die Allgemeinheit und für die Landwirtschaft ist die Bestäubungsleistung der Honigbienen bei Wild- und Kulturpflanzen. Um diese darstellen, sei auf die von den Bienenvölkern für den Eigenverzehr gesammelte Menge von Blütenpollen von insgesamt rund 25 Tonnen pro Jahr im Land Bremen verwiesen. Die für die Blütenbestäubung transferierten Mengen an Blütenpollen ist dagegen nur schwer abschätzbar – jedoch für den Erhalt der Fauna unersetzlich.

Gemäß dem Tierseuchengesetz bzw. der Bienenseuchenverordnung unterliegen die Imkereien der amtlichen Seuchenbekämpfung beim Auftreten der Amerikanische (ehemals „Bösartigen“) Faulbrut. Aufgrund der hohen Bienendichte und der hohen Infektiosität des Erregers (ausschließlich für Honigbienen) ist eine Verbreitung der Seuche durch Räuberei von Bienenvölkern untereinander kleinräumlich sehr leicht möglich. Die Seuche wird über größere Distanzen durch Transport von Bienenvölkern oder Verkauf von kontaminierten Bienenwohnungen, Wabenmaterial usw. verbreitet.

Jahr	Anzahl Imkereien mit AFB-Befall	Anzahl abgetöteter, klinisch erkrankter Völker
1998	11	54
1999	0	0
2000	7	30
2001	4	9

Entwicklung der Seuchensituation

Im Jahr 1998 stellte den Hauptanteil der erkrankten Völker eine ehemalige Berufsimkerei, die auf vier Standorte im Land Bremen verteilt war. Die übrigen Seuchenausbrüche fanden sowohl im Umfeld dieser Imkerei als auch in weit entfernten Stadtteilen statt.

Im Jahr 1999 wurden keine neuen Seuchenausbrüche festgestellt.

Im Jahr 2000 trat die Faulbrut erneut auf, wobei die Hälfte der erkrankten Völker in einer Imkerei festgestellt wurde, die in den letzten Jahren (auch 1998) unerkannt sowohl aus den Sperrbezirken in Bremen Nord als auch über die Landesgrenzen von Bremen und Niedersachsen ein- und ausgewandert ist.

Im Jahr 2001 traten in zwei Bereichen Bremens Seuchenherde auf, die jeweils nur lokal miteinander Kontakt hatten. Der Ursprung der Erreger konnte in diesen Fällen nicht eindeutig lokalisiert werden.

Durch die intensive Beprobung der Bienenvölker über Futterkranzproben seit dem großen Seuchenzug in 1998 konnte in den Folgejahren relativ schnell die Ausbreitung der Amerikanischen Faulbrut nachvollzogen werden und die Sperrbezirke entsprechend klein gestaltet werden. Die Futterkranzprobenuntersuchung erlaubt im Gegensatz zur optischen Kontrolle der Brutwaben differenzierte Aussagen über das Auftreten der Konzentration von Faulbrutsporen.

Ein Teil der Imkereien nimmt regelmäßig an einem Faulbrut-Stichpunkt-Monitoring teil, das in Zusammenarbeit des Imkerverbandes Weser-Ems und dem Celler Bieneninstitut in Niedersachsen und Bremen durchgeführt wird. Die untersuchten Bienenvölker stellen ein Frühwarnsystem für die umliegenden Bienenvölker dar – jedoch erschwert die hohe Bienendichte in einigen Stadtteilen eine schnelle Erkennung des Auftretens von Faulbrutsporen bzw. ein festgestellter Seuchenausbruch betrifft in diesem Fall relativ viele Imkereien.

Behandlungspflichtige Bienenkrankheiten

Die Tierhalter sind gemäß Bienenseuchenverordnung verpflichtet, eigenverantwortlich die Bekämpfung der Varroa- und Tracheenmilben durchzuführen. Die Verordnung sieht hier ggf. die Eingriffsmöglichkeiten der Veterinärüberwachung vor, falls die Milbenbekämpfung auf freiwilliger Basis nicht ausreichend ist. Die Varroabekämpfung steht vor den Problemen der Gefahr von Rückständen in den Bienenprodukten und der Resistenzbildung gegen die Varroazide.

Bisher hat jeder Imker zu dem für ihn optimalen Zeitpunkt die Varroatosebehandlung vorgenommen, wodurch die Gefahr der Reinfektion mit Milben von Nachbarbienenständen vergrößert wird. In Einzelfällen mußten erneut Bekämpfungsmaßnahmen getroffen werden, da die Milbenzahl eine erhebliche Gefahr für das Überleben der betroffenen Bienenvölker darstellte. Die hohe Konzentration von Bienenvökern insbesondere in Kleingartenanlagen erfordert daher einen einheitlichen Behandlungszeitraum. Im Jahr 2000 hat ein Imkerverein in Bremen einen Versuch unternommen, eine möglichst zeitgleiche Varroabekämpfung direkt nach der letzten Honigentnahme durchzuführen. Die vorläufige Auswertung des Versuchs ergab eine Erhöhung der Effizienz der Varroabekämpfung in benachbarten Imkereien. Weitere Versuche in diesem Maßstab sind erforderlich, um Erfahrungswerte sammeln und die Akzeptanz bei den Imkern erhöhen zu können. Der LMTVet ist hierbei beratend tätig.

Die Tracheenmilbe ist im Land Bremen bisher nicht nachgewiesen worden.

Bremerhaven

Maul- und Klauenseuche

Auch in Bremerhaven wurde aufgrund des Auftretens der MKS in Mitgliedstaaten der EU Ende Februar 2001 ein MKS-Krisenzentrum eingerichtet und das Seuchengeschehen überlagerte im ersten Halbjahr 2001 alle anderen Tätigkeitsbereiche. Es fand ein wöchentliches Treffen im Krisenzentrum statt. Die Feuerwehr Bremerhaven stellte hierzu die Räumlichkei-

ten und kommunikativen Möglichkeiten zur Verfügung. Neben der Feuerwehr waren Vertreter des Oberbürgermeisters der Seestadt Bremerhaven, der Führungsstab der Ortspolizei Bremerhaven sowie das Hafengesundheitsamt eingebunden.

Um das Einschleppen der Seuche auf dem See- oder Luftweg zu verhindern wurden in Zusammenarbeit mit dem Hafengesundheitsamt und später der Fa. „Festma“ alle ankommenden Schiffe und Flugzeuge aus Mitgliedstaaten mit MKS- Verdacht mit Desinfektionswannen und ausreichend Desinfektionsmittel versorgt. Hierzu wurden entsprechende Desinfektionsmittel und –Fußwannen beschafft und zur Verfügung gestellt.

Die Verfahrensweisen für Sperrmaßnahmen mit Absperrung und Desinfektion im Seuchenfall für das Sperr- und das Beobachtungsgebiet wurden herausgearbeitet und probenhalber auf dem Gelände der Feuerwehr Bremerhaven durchgespielt. Entsprechende Regelungen für den Containerhafen wurden getroffen.

Ein MKS Notfallplan wurde für Bremerhaven erstellt, alle verantwortlich beteiligten Personen waren über die Dauer der MKS- Krise in ständiger Rufbereitschaft.

Die Klautierhaltenden Betriebe wurden zusammen mit der Polizei Bremerhaven ausfindig gemacht und entsprechend der Krisensituation über die Notfallmaßnahmen informiert. Die Rinderhalter wurden gesondert aufgesucht, informiert und überwacht.

Eine überregionale Pferdeaustellung konnte aufgrund der aus Tierseuchengründen notwendigen Auflagen nicht stattfinden und wurde vom Veranstalter abgesagt.

Als Ergebnis bleibt allerdings stehen, dass das Personal von Feuerwehr und Polizei im Seuchenfall nicht ausgereicht hätte, um entsprechende Sperr- und Desinfektionsmaßnahmen durchzuführen.

8. Tiermehlverbrennung in Bremen und Bremerhaven

Im Rahmen der BSE-Bekämpfungsmaßnahmen und mit Umsetzung des vollständigen Verfütterungsverbot von Tiermehlen als Futtermittel für Nutztiere ist die Notwendigkeit zu anderen Verwertungen dieser Produkte entstanden.

Die Verbrennung in nach der Entscheidung 97/735/EG zugelassenen Verbrennungsanlagen ist eine Möglichkeit der Entsorgung im thermischen Verfahren. Es wird dabei davon ausgegangen, dass im Tiermehl u. U. enthaltene BSE-Erreger in diesen Anlagen bei ausreichend hohen Temperaturen, hinreichenden Verweilzeiten und Sauerstoffangebot zerstört werden.

Für diese Art der Behandlung sind in Bremen inzwischen vier Anlagen zugelassen. Dabei handelt es sich um ein Müllheizwerk, zwei Kraftwerkstandorte und ein Stahlwerk, wobei sich die Zulassung im letzten Fall ausschließlich auf die Verbrennung von Tierfett erstreckt.

Im Gegensatz zur Belieferung des Müllheizwerks und der Kraftwerke mit Containersystemen wird das Stahlwerk mit speziell dafür vorgesehenen Tanklastzügen und mit Tankschiffen beliefert.

Zur Verbrennung gelangen Tiermehle aus nationalen Tierkörperbeseitungsanstalten, Tiermehle, die innergemeinschaftlich verbracht und Tiermehle, die aus Drittländern eingeführt werden.

Die Überwachung durch den Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen beinhaltet u. a. die Kontrolle der eingehenden Sendungen über das ANIMO-System und die Rückmeldung an die abgebende Behörde über die Verbrennung der Sendung. Die Nämlichkeitskontrollen werden bei den einzelnen Verbrennungsanlagen durchgeführt. Darin enthalten sind die Feststellung der vorgeschriebenen Kennzeichnung und Verplombung.

Anhand der von den zugelassenen Verbrennungsanlagen vorgelegten Dokumente über die Menge der verbrannten Tiermehle wird abschließend eine Plausibilitätsprüfung vorgenommen.

Seit im Januar 2001 mit der Verbrennung von Tiermehl und Tierfett begonnen wurde, stieg die Zahl der Sendungen von 28 im Januar auf 274 Sendungen im Dezember 2001. Erwähnenswert dabei ist die Tatsache, dass das Gros der Sendungen (212 im Dezember) aus Tierfett bestand.

In Bremerhaven wird die Tiermehlverbrennung durch die Bremerhavenener- Entsorgungsgesellschaft (BEG) durchgeführt. Im Jahr 2001 wurden hier 28.041,9 t Tiermehl verbrannt, davon stammten 11320 t aus Irland und 8477 t aus Frankreich. Die Verbrennung wurde von unserer Behörde analog dem oben beschriebenen Verfahren überwacht. Dabei gab es im Jahr 2001 erhebliche Probleme mit den ANIMO- Meldungen aus Irland.

9. Grenzkontrollstelle Bremerhaven / Bremen

Sendungen

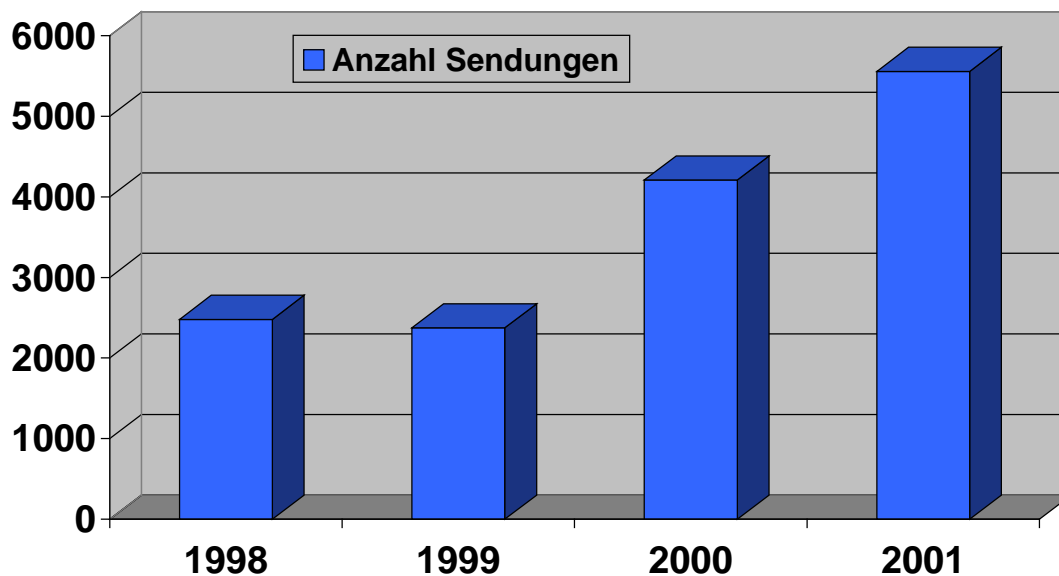
Bremen

Die Einfuhren über den Neustädter Hafen in Bremen haben ständig zugenommen. Zum großen Teil handelt es sich dabei um tiefgefrorenes Geflügelfleisch aus Lateinamerika, aber auch Honig, Wolle und andere.

Jahr	1998	1999	2000	2001
Anzahl der Sendungen	2.480*	2.374*	4.209*	5.558 *

*Incl. Schiffsausrüster

Einfuhr über GKS Bremen



Die Einfuhr und Überwachung von Fischmehl für die beiden Mühlen in Bremen gestaltet sich sehr arbeitsintensiv. Bei der Inspektion durch das LVA Dublin wurde vor allem die nicht ausreichende Nämlichkeit bemängelt. Intern muss geklärt werden, ob die Probennahme durch den LMTVet des Landes Bremen oder einen privaten Probenehmer erfolgt.

Jahr	2000	2001
Anzahl der Sendungen	470	342
Gewicht in Tonnen	260.086	201.500

Einfuhr von Fischmehl über Bremen

In Bremen werden keine Sendungen zur Durchfuhr vorgestellt.

Nicht EU-konforme Waren für Schiffsausrüster binden mit 917 Sendungen erhebliches Personal, da jede Auslieferung von einer aktuellen Veterinärbescheinigung begleitet werden muss. Bei einer vollständigen Umsetzung der Entscheidung 2000/571/EG würde das bedeuten, dass tatsächlich jede Auslagerung zurzeit überprüft werden müsste. Das wäre für die Schiffsausrüster mit erheblichen Mehrkosten und für das Amt mit einem erhöhten Überwachungsaufwand verbunden. Der Sinn ist fraglich da die Sendungen bereits mehrfach kontrolliert wurden.

Jahr	2000	2001
Anzahl der Sendungen	451	917

Schiffsausrüster Bremen

Bremerhaven

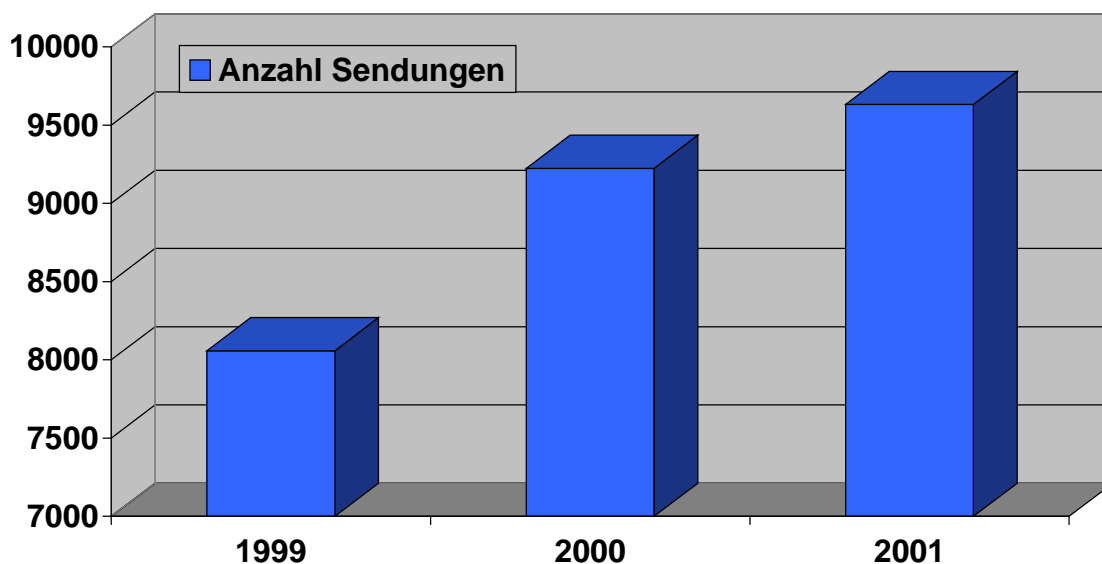
Die Zahl der eingeführten Sendungen über Bremerhaven stieg im Vorjahresvergleich um weitere 4,4% auf 9.632 Sendungen.

Jahr	1999	2000	2001*
Anzahl der Sendungen	8.058	9.224	9.632

Einfuhr über GKS Bremerhaven

* 57,1% Fisch; 13,2% Geflügel; 10,4% Heimtierfutter; 8% Rohmaterial; 4,3% Honig; 2,3% Fleisch; 4,8% Sonstiges

Zurückweisungen: Fehlerhafte Dokumente (4); nicht zugelassener Betrieb (12); nicht zugelassenes Fangschiff (1); fehlerhafte Kennzeichnung (1); unverpackte Ware (1); Temperaturabweichung (9); Verderb (5)



Jahr	2000	2001
Anzahl der Sendungen	1.261	1.561

Transit über GKS Bremerhaven

Jahr	2000	2001
Anzahl der Sendungen	137	462

Schiffsausrüster Bremerhaven

Jahr	2000	2001
Anzahl der Sendungen	2.812	3.848

Teilanhänge

Wie schon im Vorjahr wurden Sendungen mit anschließender Drittlandbestimmung zu einem großen Teil als EU-konforme Sendungen zur Lagerung im BLG-Coldstore abgefertigt, um anschließend mit einem Exportzertifikat weiter versendet zu werden. Von erheblichem Vorteil für die Wirtschaftsbeteiligten ist die Lage des Kühlhauses im Freihafengebiet durch die vereinfachten Zollformalitäten.

Die Einfuhren von Rohmaterial haben sich mit 767 Sendungen im Vergleich zum Vorjahr halbiert. Die Fa. Master Foods, ehemals Effem, wickelt die Einfuhr im Kontrakt mit der Reederei über Hamburg ab. Der Feederverkehr nach Bremerhaven ist nicht mehr im Transport inbegriffen und so werden die Container „just in time“ aus Hamburg abgerufen.

Die Direktanlandung von Transportschiffen mit tiefgefrorenen verarbeiteten Fischereierzeugnissen über den Fischereihafen, für die Herstellung von Fischfertigprodukten ist mit 6 Schiffen stark rückläufig.

Jahr	1998	1999	2000	2001
Anzahl der Schiffe	24	18	18	6
Tonnage	119.000	81.000	57.000	18.140

Direktanlandung von tgf. Fischereierzeugnissen

Ein großer Teil der Warenströme wird über den Hafen Pusan in Korea gelenkt, dort in Container umgeladen und mit Transportschiffen nach Europa weiterverschifft. Bei der Einfuhruntersuchung in Bremerhaven kommt es häufig zu Problemen bei der Kontrolle der Nämlichkeit, da die ursprünglichen Sendungen nicht selten vertauscht werden und die Zahl der Packstücke nicht mit den vorgelegten Zeugnissen übereinstimmt.

Der Grenzkontrollstelle werden Unbedenklichkeitsbescheinigungen von in Pusan registrierten Gutachterbüros vorgelegt, ein behördlicher Nachweis über die zwischenzeitliche Verwah-

rung der Sendungen ist nicht zu bekommen. Zugelassene Kühlhäuser in Korea sind nicht veröffentlicht.

Das Problem ist der Kommission seit längerem bekannt und wird nach Aussage von Andrea Dionisi (Lyon 2001) in einer Arbeitsgruppe behandelt.

Nach der Ausfuhrkontrolle gemäß § 37 (4) der Binnenmarkt tierseuchenschutzverordnung wurden 156 über Bremerhaven ausgeführte Sendungen mit Amtshilfe der Zollbehörden von uns überprüft und an die Einfuhr grenzkontrollstelle zurückgemeldet. Das Einfahren der Gebühren erweist sich immer noch als problematisch, da die rechtlichen Voraussetzungen nicht abschließend geklärt sind und die veranschlagten Gebühren der Länder sehr unterschiedlich ausfallen.

Über Bremerhaven eingehende Transitsendungen werden durch uns den von den Anmeldern angegebenen Austrittsgrenzkontrollstellen per Fax gemeldet. Besonders mit Österreich kommt es andauernd zu Missverständnissen. EU-konforme Sendungen die in Bremerhaven zwischengelagert und mit einem Folgeanhang B den Freihafen in ein Drittland verlassen, werden von den österreichischen Kollegen als nicht EU-konforme Sendungen angesehen.

Personalbestand

Zur Jahresmitte wurde ein neuer nicht vollbeschäftigter Tierarzt für Bremen eingestellt, in Bremerhaven fand ein Personalwechsel statt. In Bremen wurde ein Lebensmittelkontrolleur für die Animmeldungen und andere Hilfsaufgaben abgestellt. Bei den Hilfskräften und den Verwaltungsmitarbeitern gab es keine weitere Veränderung.

Räumlichkeiten/Anlagen

Die Erweiterung der Büroräume ist abgeschlossen so dass Veterinär- und Pflanzenbeschau die gesamte erste Etage des BLG Coldstore besetzten. Ein Personalzuwachs erfordert die Anmietung weiterer Büroflächen.

Die seeseitige Rampe ist auf unsere Kosten um zwei Andockstellen und einen Laborcontainer für die Einfuhruntersuchung von Non-Human-Consumption-Erzeugnissen erweitert worden.

Zunehmend Probleme bereitet uns die begrenzte Zahl der zur Verfügung stehenden landseitigen Andockstellen für bereits aufgenommene Container, wodurch für die LKW's unnötige Wartezeiten entstehen.

EDV

Die EDV- Ausrüstung und die Erweiterung der Telefonanlage sind abgeschlossen. Es stehen ein lokales Netz, Internet- und E-mail Anschlüsse zur Verfügung.

Kommission

Bei der Inspektion 2001 wurden die Sicherheiten für Tiermehle in Bremen überprüft (s.o.).

Die Abfertigung für Non-Human-Consumption-Produkte in Bremerhaven ist fertiggestellt.

Die derzeit hauptsächlich überprüfte Anforderung an die Lagerhaltungsmöglichkeit für beanstandete Ware ist für Bremen und Bremerhaven in der gewünschten Form nicht anzubieten, denn der Hinweis auf ein für einen solchen Fall zur Verfügung stehendes Kühlhausareal wird nicht akzeptiert.

Die Anlage im Neustädter Hafen in Bremen entspricht nicht den Anforderungen an eine hygienische Probenentnahme, wie sie eine Andockanlage ermöglicht. Erste Gespräche wurden mit Eurogate in Bremen geführt. Danach beläuft sich die Investition für eine gesamte neue Anlage mit Büro, Labor, Kühlraum und Rampe auf etwa 600.000 Euro.

Aktueller Nachtrag

Die Schutzmaßnahmen gegenüber China, Indonesien, Myanmar, Thailand und Vietnam weisen erhebliche Mängel in der Umsetzung in Deutschland und der Europäischen Gemeinschaft auf. Die Untersuchungspflichten – und Möglichkeiten werden nicht ausreichend koordiniert. Wenn für die Untersuchung auf Nitrofurantolmetabolite nur zwei Labors in der EU zur Verfügung stehen und den Drittländern Material und Methode nicht genannt werden, erscheint das Unternehmen als sehr fragwürdig und bringt uns als Grenzkontrollstelle in Erklärungsnot.

Wenn dann in den Grenzkontrollstellen der Mitgliedstaaten noch unterschiedlich untersucht wird, so geschehen bei der Einfuhr von Erzeugnissen aus China und Stichprobenpläne und Blockade der Sendungen unterschiedlich ausfallen, sind damit Verschiebungen der Warenströme die Folge und unsere Glaubwürdigkeit gleichsam dahin.

Fazit

Die Umsetzung von Schutzmaßnahmen der Kommission ist nicht befriedigend und die Harmonisierung der Grenzkontrollstellen verbesserungsbedürftig.

10. Amtliche Futtermittelüberwachung

Neuorganisation

Aus organisatorischen Gründen wurde die neu aufzubauende Futtermittelüberwachung kurzfristig an das Team Pflanzenschutz angegliedert. Ausgelöst von der BSE-Krise wurde die Futtermittelüberwachung personell mit einer halben Stelle Agrar-Ing. (FH) ausgestattet. Ab März 2001 wurde mit dem Aufbau der Futtermittelüberwachung im Land Bremen als festem Bestandteil des LMTVet begonnen. Zur Sicherung der Untersuchungsschiene ist mit dem LUA eine Kooperation zur Untersuchung eines Großteils der Futtermittelproben vereinbart und initiiert worden. Das zu erwartende Probenaufkommen war sowohl in der Quantität als auch in dem Untersuchungsspektrum größer als in den Vorjahren. Nur ein Teil der Untersuchungen mußte an die LUFEN zur Untersuchung weitergeleitet werden. Von der Futtermittel-Sachbearbeiterin werden sämtliche Arbeitsschritte von der Konzeption der Futtermittelüberwachung im Rahmen des Nationalen Kontrollprogramms von der Probennahme bis zur Be- und Auswertung der Laborergebnisse durchgeführt. Die Futtermittelüberwachung ist risikoorientiert für die Bereiche der Herstellung und Verfütterung von Futtermitteln angelegt.

Zur Zeit gibt es im Land Bremen acht anerkannte bzw. registrierte Futtermittelherstellerbetriebe und rund 200 landwirtschaftliche Betriebe mit Rinder- bzw. Schweinehaltung. Die Anzahl der Betriebe für Zoo- und Heimtierbedarf liegt bei ca. 35. Auch die Anzahl der Lebensmittelherstellungsbetriebe, die Futtermittel (Abfälle aus der Produktion) abgeben, ist nicht außer Acht zu lassen.

Zusätzlich sind Bremen und Bremerhaven Ersteinlaßstelle für Futtermittel, die dem LMTVet durch den Zoll gemeldet werden – stichprobenartig werden auch hier Kontrollen durchgeführt.

Ein besonderer Arbeitsaufwand zu Beginn des Aufbaus der Futtermittelüberwachung entstand bei Organisation und Kontrolle der Entsorgung der ab Ende 2000 gesperrten Milchaustauscher, die in den landwirtschaftlichen Betrieben und bei den Futtermittelhändlern vorhanden waren. Aufgrund der BSE-Problematik wurden im Jahr 2000 alle großen landwirtschaftlichen Betriebe von der Futtermittelüberwachung kontrolliert.

Im Rahmen der Überwachung ergaben sich im Jahr 2001 insgesamt 80 Beanstandungen, die zur Einleitung von wenigen Buß- und Strafverfahren führten.

Der Aufbau der Futtermittelüberwachung wurde im Rahmen der Zusammenarbeit von den Überwachungsbehörden der übrigen Bundesländer, insbesondere Niedersachsen tatkräftig unterstützt.

11. Pflanzenschutz und Pflanzenbeschau in Bremen und Bremerhaven

Allgemeines

Seit 1999 ist der Pflanzenschutzdienst Bremen mit den Aufgabenbereichen Pflanzenschutz und Pflanzengesundheitskontrolle an den LMTVet Bremen angegliedert, nachdem diese Aufgaben zuvor in dem Verantwortungsbereich des Senators für Umweltschutz lagen. Seit dem Wechsel der Zuständigkeit wird eine Vereinheitlichung der Arbeiten des Pflanzenschutzdienstes an den Standorten Bremen und Bremerhaven angestrebt. Diese Angleichung ist aufgrund von unterschiedlicher technischer Ausstattung im Jahr 2001 noch nicht abgeschlossen worden.

Im Jahr 2000 sind zwei Mitarbeiterinnen in den Mutterschafts- und Erziehungsurlaub gegangen. Der Ausfall der Arbeitskräfte konnte nur durch erhebliche Überstunden und die Einstellung einer zusätzlichen Honorarkraft aufgefangen werden. Als Vertretung für die Teamleitung wurde ein Biologe, der bislang im LMTVet hauptsächlich den Bereich Bienenseuchenbekämpfung betreute, eingestellt. In Bremerhaven wurde die Vertretung für die Mitarbeiterin im Erziehungsurlaub Team intern geregelt. Die Rückkehr der beiden Mitarbeiterinnen erfolgte, vorerst nicht im vollen Stundenumfang, im April 2001 (Bremerhaven) und März 2002 (Bremen).

Pflanzengesundheitskontrolle

Die Pflanzengesundheitskontrolle untersucht an den Grenzeinlaßstellen der EU oder am Empfangsort auf Anordnung der Einlaßstelle Pflanzen, pflanzliche Produkte, Pflanzenteile und Früchte, die gemäß Pflanzenbeschau-Verordnung der Zeugnis- und Untersuchungspflicht im Import unterliegen. Für den Export werden nach der Untersuchung der Ware phytosanitäre Gesundheitszeugnisse für diese Produkte erstellt. Beim Transport von Pflanzen, pflanzlichen Produkten und Saatgut besteht prinzipiell die Gefahr der Verschleppung von Krankheitserregern oder Parasiten der Pflanzen. Das ausgestellte Pflanzengesundheitszeugnis mit der Untersuchung an der Einlaßstelle gibt die Ware für den Import in die EU frei. Die gesetzlichen Bestimmungen in diesem Bereich werden ständig der veränderten Situation (z.B. Auftreten von phytopathogenen Krankheitserregern, veränderte Vorschriften von Drittländern) angepaßt.

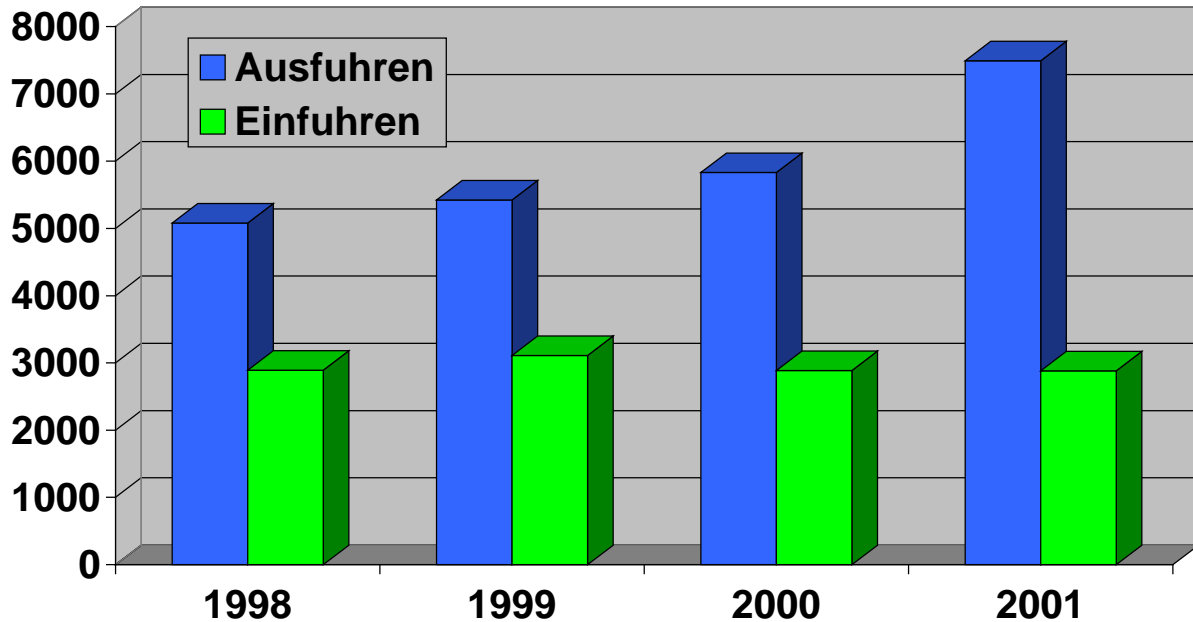
Der Ablauf in der Pflanzenbeschau beim Export/Import umfaßt folgende Arbeitsschritte:

- Anmeldung der Sendung (24 h) vor dem Abfertigungstermin an der Grenzeinlaßstelle
- Einreichung der vorhandenen Zertifikate
- Dokumentenprüfung durch den Mitarbeiter der Pflanzenbeschau
- Ausführung der Nämlichkeitskontrolle und Untersuchung der Pflanzen/ -produkte
- Dokumentation des Untersuchungsergebnisses
- Erteilung der Einfuhrfähigkeit, bzw. Zurückweisung der Sendung

Für den Export wird die Ware nach den Vorgaben des Exportlandes kontrolliert und nach dem entsprechenden Untersuchungsergebnis ein Pflanzengesundheitszeugnis erstellt.

	1998	1999	2000	2001
Zertifikate für Pflanzen und pflanz. Erzeugnisse (Ausfuhr)	3403 HB 1678 BHV Σ 5081 Land	3421 HB 1999 BHV Σ 5420 Land	3969 HB 1861 BHV Σ 5830 Land	5543 HB 1951 BHV Σ 7494 Land
Anzahl der Sendungen (Einfuhr)	821 HB 2069 BHV Σ 2890 Land	869 HB 2241 BHV Σ 3110 Land	397 HB 2489 BHV Σ 2886 Land	827 (*)HB 2053 BHV Σ 2880 Land

(*) mit Untersuchungen von Verpackungsholz



Anzahl der Sendungen in den Jahren 2000 und 2001

Insgesamt ist eine deutliche Zunahme an Sendungen zu verzeichnen. Auf die einzelnen Warenarten und die Veränderungen von Warenströmen wird hier nicht weiter eingegangen. Diese werden von der Biologischen Bundesanstalt Braunschweig (BBA) in einer Statistik veröffentlicht.

Weitere Aufgaben, die z.T. die Bereiche Pflanzenbeschau und Pflanzenschutz betreffen, sind:

- Registrierung und Kontrolle von Pflanzenvermehrungsbetrieben für den innergemeinschaftlichen Verkehr und Importfirmen von zeugnis- und untersuchungspflichtigen Waren.
- Überprüfung der Einfuhrfähigkeit von Pflanzenschutzmitteln gemäß § 11 Pflanzenschutzgesetz („Verkehr mit Pflanzenschutzmitteln – Zulassungsbedürftigkeit“). Es wird kontrolliert, inwieweit das Mittel oder der Wirkstoff in Deutschland durch die Biologische Bundesanstalt (BBA) zugelassen wurde. Weiterhin muß der Importeur eine deutschsprachige Gebrauchsanweisung und das entsprechende EU-Sicherheitsdatenblatt beibringen. Jährlich wird eine geringe Anzahl Lieferungen von Pflanzenschutzmitteln über das Land Bremen importiert.

Spezielle Probleme

In der o. g. Statistik sind nicht vollständig die Daten für die Untersuchungen von Verpackungsholz dargestellt, die seit Oktober 2001 durchzuführen sind. Gemäß der Entscheidung der Kommission 2001/219/EG ist Verpackungsholz (Nadelholz) für Sendungen, die ab dem 01.10.2001 die Länder China, USA, Kanada und Japan verlassen, beschaupflichtig. Hintergrund ist das Auftreten des Kieferholznematoden *Bursaphelenchus xylophilus*, dessen Ausbreitung in der EU vermieden werden soll. Eine Einschleppung scheint bereits in Portugal erfolgt zu sein. Eine weitere Verschleppung kann zu erheblichen ökologischen und wirtschaftlichen Schäden im Forstbereich führen. Es ist bekannt, daß eine große Anzahl von Waren aller Art mit Verpackungsholz aus Nadelholz z.B. in Containern gestaut werden. Dabei wird das Nadelholz u. a. zu Packkisten, Kästen, Verschlügen, Trommeln, Palettenauf-

satzwänden, Ladungsträgern, Boxenpaletten und Paletten verarbeitet. Verpackungen aus verleimtem Holz wie z.B. Tischlerplatten, Sperrholz oder Spanplatten sind von dieser Regelung ausgenommen.

Das Verpackungsholz aus den o. g. Ländern muß folgende Anforderungen (Stand Ende 2001 – aktuelle Regelungen sind in Vorbereitung) erfüllen: Künstliche Trocknung unter 20% der Trockenmasse oder Hitzebehandlung unter speziellen Bedingungen mit Kennzeichnung, Kesseldruckimprägnierung mit Kennzeichnung oder Begasung mit Kennzeichnung.

Bereits seit dem 10.07.1999 ist gemäß der Entscheidung der Kommission 199/516/EG Verpackungsholz aus Laubholz mit dem Ursprung China beschaupflichtig, um die Verbreitung des Asiatischen Laubholzbockkäfers (*Anoplophora glabripennis*) zu verhindern. Aus den USA werden bereits große Waldschäden durch den eingeschleppten Käfer berichtet. In Österreich wurde der Käfer ebenfalls bereits aufgefunden. Zur Vermeidung der Verbreitung hat Laubholz-Verpackungsmaterial aus China bestimmte Bedingungen zu erfüllen: kein Vorhandensein von Rinde oder Bohrlöchern > 3mm; alternativ kann eine künstliche Trocknung durchgeführt werden (s.o. bei Nadelholzverpackungen).

Im Jahr 2001 bestand seitens der BBA und der Pflanzenschutzdienste erheblicher Regelungs- und Gesprächsbedarf, um dieses neue Problem bzw. die Untersuchungspflicht praxistauglich umsetzen zu können.

Im Land Bremen wurden Kontrollen von Verpackungen aus Nadelholz nur in Einzelfällen schwerpunktmäßig durchgeführt. Die Kontrollen erweisen sich als sehr zeitaufwendig, da die Container z.T. entladen werden müssen. In Bremen können Sammelcontainer mit Verpackungsholz untersucht werden, wodurch die Arbeitsabläufe vereinfacht werden. Eine Kontrolle aller Container (mehrere Millionen pro Jahr im Land Bremen) auf das Vorhandensein von Verpackungsholz und dessen Untersuchung wäre nur mit einer erheblichen Vergrößerung des Beschaupersonals zu leisten. Da die Kontrollen z. Zt. jedoch nicht kostenpflichtig sind, ist eine Refinanzierung des entsprechenden benötigten Personals nicht möglich. Gebühren werden nur im Falle von Beanstandungen erhoben, wenn das Verpackungsholz den gesetzlichen Bestimmungen nicht entspricht und daher Maßnahmen ergriffen werden müssen. Die Einführung einer prinzipiellen Kostenstelle für die Untersuchung von Verpackungsholz würde jedoch eine erhebliche Wettbewerbsverzerrung für die Wirtschaftsbeteiligten bedeuten.

Widersprüche gegen Gebührenbescheide

Im einem Rechtsstreitverfahren gegen die Gebühren der Pflanzenbeschau sind die Kläger (Importeure) vom Gericht abgewiesen worden. Die Widersprüche von weiteren Importeuren wurden nach Abschluß dieses Rechtsverfahrens zurückgenommen.

Pflanzenbeschautagung in Bremerhaven

Die Besprechung der Fachreferenten für Pflanzengesundheit fand vom 09.-11. Mai 2001 statt. Mit rund 100 Einzelfragen und Berichten zu 67 Themen wurde ein breit gefächertes Programm bearbeitet, das sich mit Problemen aus der Beschaupraxis befaßte. Die Pflanzenschutzdienste der Bundesländer wurden von der Biologischen Bundesanstalt (BBA) eingeladen. Das Rahmenprogramm einschließlich der Besichtigung wurden von Referat 32 in Kooperation mit dem Pflanzenschutzdienst organisiert.

Auf der Tagung wurde deutlich, daß die laufenden bzw. zukünftigen Monitoringprogramme im Bereich Pflanzenbeschau zahlenmäßig zunehmen und zu einem erhöhten Arbeitsaufwand führen werden.

Pflanzenschutz

Neue Rechtsgrundlagen

Das am 1. Juli 1998 in Kraft getretene Pflanzenschutzgesetz sorgte durch neue Regelungen ab dem 30.06.2001 im Bereich Zulassung bzw. Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln für starke Veränderungen: Ein Pflanzenschutzmittel darf nur noch in den mit der Zulassung festgelegten sowie den genehmigten Anwendungsgebieten ausgebracht werden. Das Problem der Lückenindikation, d.h. der Anwendungsgebiete, für die ab dem Stichtag keine oder nicht ausreichende Pflanzenschutzmittel zur Verfügung stehen und auch keine wirtschaftlich vertretbaren alternativen Bekämpfungsverfahren existieren, besteht dann in aller Schärfe u.a. für die entsprechenden pflanzenproduzierenden Betriebe. Zuvor konnten Pflanzenschutzmittel gegen den selben Erreger aus anderen Anwendungsbereichen angewandt werden. Diese Möglichkeit besteht heute nur noch nach Genehmigung gem. § 18 b Pflanzenschutzgesetz, wobei die Stellungnahme durch die Biologische Bundesanstalt einzuholen ist. Diese Neuregelung führte auf Seiten der Anwender zu erheblichen Verunsicherungen und mußte seitens des Pflanzenschutzdienstes häufig erläutert werden. Gleichzeitig lagen noch keinerlei Erfahrungen über das Genehmigungsverfahren vor.

Der Gesetzgeber hat mit dem Stichtag 01.07.2001 für den Haus- und Kleingartenbereich eine Obergrenze für die Menge an Pflanzenschutzmittel je Verpackung vorgeschrieben. Dieser Umstand führte ebenfalls zu gehäuften Anfragen beim Pflanzenschutzdienst.

Kontrolle der Abgabe von Pflanzenschutzmitteln

Durch die Neubesetzung einer Stelle konnte im Jahr 2001 wieder die Abgabe von Pflanzenschutzmitteln im Handel überprüft werden.

Dabei wurde festgestellt, daß Pflanzenschutzmittel von unterschiedlichen Geschäftstypen in den Verkehr gebracht wurden. Die Verteilung sieht wie folgt aus:

1. Baumärkte
2. Gartencenter
3. Gartenfachgeschäfte
4. Supermärkte / Kaufhäuser
5. Drogerien
6. Gartenbaubetriebe
7. Blumengeschäfte
8. Apotheken
9. Übrige Einzelhändler wie z.B. Haushaltswaren – oder Fahrradgeschäfte

Bei den Baumärkten, Gartencentern und Gartenfachgeschäften wurden zahlenmäßig die meisten im Verkauf befindlichen Pflanzenschutzmittel festgestellt. Die Einhaltung der §§ 22, 11 und 21a des Pflanzenschutzgesetzes waren die Schwerpunkte der Kontrollen bei den Einzelhändlern.

Es wurden 425 potentielle Händler für Pflanzenschutzmittel kontrolliert. Die Bilanz dieser Kontrollen ergab:

A) Einzelhändler, die Pflanzenschutzmittel in Verkehr bringen	115
B) Einzelhändler, die sich nach § 21 a (Anzeigepflicht der Indenverkehrbringer) angezeigt haben	81
C) Einzelhändler, die sich nach § 9 (Anzeige u.a. für die Beratung im Verkauf von Pflanzenschutzmitteln) angezeigt haben	1
D) Verstöße nach § 22 (Abgabe von Pflanzenschutzmitteln, u.a. Selbstbedienungsverbot)	44
E) Anzahl der überprüften Pflanzenschutzmittel	2019
F) Verstöße gegen § 11 (Zulassungsbedürftigkeit)	69

G) Anzahl der bei der Kontrolle nicht mehr zugelassenen Pflanzenschutzmittel	209
H) Anzahl der Sachkundenachweise	121
I) Verwarnung wegen des Verstoßes gegen § 22	21
J) Bußgeldbescheid wegen des Verstoßes gegen § 22	1

Erläuterung:

(A) unterscheidet sich von (B), da einige Einzelhändler nach der Kontrolle den Pflanzenschutzmittelverkauf eingestellt haben oder die Anmeldung noch nicht vorliegt.

(D) unterscheidet sich von (I), da bei der 1. Kontrolle des Betriebes noch kein Verwarngeld erhoben, sondern ein klärendes Gespräch über die gesetzlichen Bestimmungen geführt wurde.

Die in (F) aufgeführten Verstöße sind auf unzureichende Kenntnisse der Einzelhändler und die veränderte Gesetzeslage (s. o.) zurückzuführen.

Die Sachkunde (H) wurde von fast allen Betrieben nachgewiesen oder wird noch nachgereicht.

Die am häufigsten aufgefundenen, jedoch im Jahr 2001 nicht mehr zugelassenen Pflanzenschutzmittel (G) sind:

Name/Firma	Wirkstoff	Zulassungs Nr.
Ustinex CN /Bayer	Dichlobenil	31740-65
Mehltau Spray/Chrysal	Pyrazophos	03269
Schildlaus Pump-spray/Chrysal	Paraffinöl	03885-60
Saprol Neu/Celaflor	Triforine	32092-64
Vorox Streugranulat/SPU	Propyzamid	24025

Seitens der Einzelhändler wurde die unverständliche Situation beklagt, daß Schädlingsbekämpfungsmittel mit teilweise demselben Wirkstoff wie Pflanzenschutzmittel frei verkäuflich seien und frei in den Regalen gelagert werden dürfen, während dies bei Pflanzenschutzmitteln nicht erlaubt ist.

Ausnahmegenehmigungen zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln

Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Freiflächen außerhalb von landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen ist im Pflanzenschutzgesetz vom 15.09.1986 § 6 Abs. 3 geregelt und bedarf einer Ausnahmegenehmigung durch den Pflanzenschutzdienst. Diese ist mit einer Ortsbegehung der beantragten Flächen und der eingehende Überprüfung der geeigneten Wirkstoffe (Pflanzenschutzmittel) für diesen Anwendungsbereich verbunden. Der Pflanzenschutzdienst prüft die Genehmigungsfähigkeit anhand der „Richtlinie für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Land Bremen“, die am 06.06.2000 vom Fachreferenten erarbeitet wurde. Hierbei wird Alternativmethoden wie z.B. mechanische Bekämpfungsmethoden gegenüber der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln der Vorrang gegeben, um den Eintrag von Pflanzenschutzmitteln möglichst zu minimieren.

Im Laufe des Jahres 2001 wurden im Land Bremen insgesamt 18 Anträge zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln nach § 6 Pflanzenschutzgesetz bewilligt. Weitere Anträge konnten bereits im Vorfeld durch Beratung u.a. durch Benennung von umweltfreundlichen, alternativen Verfahren umgewandelt werden bzw. wurden negativ beschieden.

Zum Schutz der Umwelt werden grundsätzlich keine Genehmigungen für die Beseitigung von Pflanzenbewuchs auf versiegelten Flächen wie auf Parkplätzen oder Auffahrten erteilt. Ausnahmen sind nur in sicherheitsrelevanten Bereichen möglich. Hierbei handelt es sich z.B. um Gleisanlagen (Schutz des Rangierpersonals), Sicherheitszäune von besonderen Anlagen oder Zugwege in explosionsgefährdeten Bereichen (z.B. Tanklager).

Kontrolle der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

Der Pflanzenschutzdienst kontrolliert die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in unterschiedlichen Bereichen:

- Auf Flächen mit Genehmigungen nach § 6 Pflanzenschutzgesetz
- In der Landwirtschaft – Kontrolle der guten fachlichen Praxis, u.a. im Bereich von Oberflächengewässern
- Im Haus- und Kleingartenbereich, wenn Falschanwendungen angezeigt werden.

Seit 2001 ist ein Anstieg von Meldungen über angebliche Falschanwendungen von Pflanzenschutzmitteln im Haus- und Kleingartenbereich zu verzeichnen. In zwei Fällen wurden die Vorgänge zuständigkeitshalber von der Polizei an den Pflanzenschutzdienst weitergeleitet. Häufig sind diese Meldungen Bestandteile bereits bestehender Nachbarschaftskonflikte. In fünf Fällen wurden die Verfahren wegen fehlender Zeugenaussagen oder Geringfügigkeit eingestellt. In zwei Fällen wurde ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet, in einem Fall eine gebührenpflichtige Verwarnung erteilt.

Beratung im Pflanzenschutz

Aus den Bereichen Haus- und Kleingarten, Pflanzenproduktion und Landwirtschaft werden aktuelle Fragen zur Diagnose und Bekämpfung von Pflanzenkrankheiten an den Pflanzenschutzdienst heran getragen und im Rahmen der Möglichkeiten bearbeitet. Bei besonders schwierigen Diagnosen besteht eine Kooperation mit weiteren Spezialisten. In diesem Zusammenhang fand ein Arbeitsgespräch mit der Gartenbaukammer Bremen statt.

Die Verbreitung der Rosskastanienminiermotte (*Cameraria ohridella*) führte zu einer großen Anzahl von Nachfragen aus der Bevölkerung. Das Thema wurde sowohl in der Tagespresse als auch in Fachkreisen (u.a. Statuskolloquium der Biologischen Bundesanstalt (BBA)) intensiv erläutert. Der Pflanzenschutzdienst hat ein Informationsblatt zu dieser Thematik erstellt, da der z. Zt. bestehende Anfangsbefall im Land Bremen zunehmen wird.

Auf Initiative des Pflanzenschutzdienstes wurde der Kontakt zu den vier Golfplätzen im Land Bremen aufgenommen und die phytopathologische Situation im Rahmen von Ortsbegehungen erörtert. Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist auf Golfplätzen (Sportplatz) nach § 6 Pflanzenschutzgesetz genehmigungspflichtig. Je nach Pflanzenschutzmittel ist ggf. zusätzlich eine Genehmigung nach § 18 b (Genehmigung im Einzelfall) erforderlich.

12. Verwaltung

Personalentwicklung

Der LMTVet Bremen ist in den Bereichen Allgemeine und Fachverwaltung mit einem Personalstand von 5 MitarbeiterInnen gestartet. Dem zu Beginn noch selbständigen LMTVet Bremerhaven standen in der Verwaltung 3 MitarbeiterInnen zur Verfügung. Es bestand von Anfang an die Auffassung, daß dieser Personalstand nicht ausreichend gewesen ist, zumal auch den LMTVet's keinerlei Personal für sogenannte Querschnittsaufgaben zur Verfügung gestellt wurde.

Wenngleich im Laufe der Zeit das Personal in den Verwaltungsbereichen der LMTVet's um 3,5 Stellen vermehrt wurde, ist dabei zu beachten, daß es sich hierbei um 1,5 Stellen für den TUI Bereich, 1 Stelle für den Vollzug der Lebensmittelüberwachung und nur 1 Stelle für den eigentlichen inneren Verwaltungsbereich handelte.

Sieht man dagegen auf den insgesamt seit der Gründung gestiegenen Personalbestand, auf den gestiegenen Umfang der Aufgaben ist -auch ohne dass an dieser Stelle mit Zahlenmaterial operiert wird- verständlich, wenn die Aussage gemacht wird, der LMTVet ist im Verwaltungsbereich weiterhin nicht mit der ausreichenden Anzahl von MitarbeiterInnen ausgestattet, die es gestatten würde, die Aufgaben und auch alle MitarbeiterInnen in dem gewünschten Umfang zu betreuen.

Die Notwendigkeit einer Personalverstärkung um 2,5 Stellen wäre sicher nicht zu hoch gegriffen.

Der Verwaltungsbereich im LMTVet untergliedert sich im wesentlichen in die Bereiche Allgemeine Verwaltung und Fachverwaltung

Zum Bereich *Allgemeine Verwaltung* ist zu zählen

- ◆ die Organisation des LMTVet
- ◆ die Bearbeitung von Personalangelegenheiten
- ◆ das Controlling
- ◆ die Bearbeitung aller Haushaltsangelegenheiten
- ◆ der TUI-Bereich
- ◆ das Beschaffungswesen und Gebäudebetreuung
- ◆ die Geschäfts- und Poststelle

In den Bereich *Fachverwaltung* fallen die

- ◆ Bearbeitung der Ordnungswidrigkeiten-/Bußgeldverfahren
- ◆ Verfügungen und Bescheide nach dem allgemeinen und speziellen Verwaltungsrecht für die verschiedenen Fachbereiche des LMTVet
- ◆ Datenerfassung bzw. -pflege in den Datenbanken „LÜDA“, „PROBEN“, „Landwirtschaftliche Betriebe“

Zu einigen Bereichen sollen Anmerkungen gemacht werden, ohne dass dadurch eine Wertigkeit entsteht.

Die Personalsachbearbeitung hat bedingt durch Personalwechsel und -zuwachs wie auch in den vergangenen Jahren einen breiten Raum eingenommen. Dabei konnte in einigen Fachbereichen eine leichte Verbesserung der personellen Situation erzielt werden.

Im Bereich der Haushaltssachbearbeitung ist festzustellen, daß die Anzahl der Buchungsvorgänge in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen ist.

Der für den 01.01.2002 anvisierte Produktivstart der neuen Buchhaltungssoftware SAP/R3, die das altgediente HIS/MBS ablöst, wurde verschoben auf den 01.01.2003.

TUI Entwicklung

Die TUI Entwicklung im Jahr 2001 war überwiegend gekennzeichnet durch Anpassungs- und Erweiterungsentwicklungen für Bremen und Bremerhaven. Für die an den Standorten unterschiedlich gewachsenen EDV Strukturen mußten einheitliche Netzwerk- und Kommunikationsstrukturen entwickelt und umgesetzt werden.

2001 konnten folgende Schritte umgesetzt werden:

- Anbindung der Standorte Bremerhaven an das Telefonnetz der BREKOM
- Anbindung der Standorte Bremerhaven an den E-Mailverbund der Bremischen Verwaltung
- Anbindung der Fleischhygienestandorte an das Internet
- Entwicklung gemeinsamer Netzwerk- und Datenhaltungsstrukturen für die drei lokalen Netzwerke in Bremen und Bremerhaven (Umsetzung geht 2002 weiter)
- Vereinheitlichung von Arbeitsabläufen und dadurch erforderliche Anpassung verschiedener Datenbanken der Bremer Standorte an die Bedürfnisse in Bremerhaven
- Diverse Datenbank Erweiterungen und Neuentwicklungen (LÜDA, PRODA, PROPLAN, GKS, OWI)
- Anpassung der vorhandenen Software an die Einführung des Euro
- Entwicklung gemeinsamer Serverstrukturen für Bremen und Bremerhaven. Vereinfachung des Datenaustausches zwischen den Standorten.

Die Mitarbeiterkompetenz im Umgang mit neuen Techniken konnte durch diverse Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen gesteigert werden. Neben der Nutzung des Internet spielte hier die Einführung von Powerpoint als Präsentationsmedium eine erwähnenswerte Rolle. Durch Anschaffung von mobiler Hardware und digitaler Bildtechnologie sowie Schulungen einzelner Mitarbeiter konnte erreicht werden, daß Vorträge, Präsentationen und Mitarbeiter-schulungen überwiegend DV gestützt ablaufen können und ein Vortrags- und Präsentationspool eingerichtet werden konnte, der personenübergreifend genutzt werden kann. Die Technik erfreut sich mittlerweile hoher Akzeptanz.

Nach wie vor ist die personelle Ausstattung im Bereich TUI in Bremerhaven ein erhebliches Problem so daß Vorhaben, die in Bremen relativ zügig umgesetzt werden können an den Standorten in Bremerhaven teilweise nicht oder nur mit erheblicher Verzögerung realisiert werden können.

Die Schulungssituation insbesondere des TUI - Fachpersonals ist nicht zufriedenstellend. Es sollten zukünftig verstärkt Mittel bereitgestellt werden, um externe hochwertige Weiterbildungsangebote nutzen zu können.

Die zentrale Bedeutung der Datenhaltung und die damit verbundenen Arbeitsabläufe in der Lebensmittelkontrolle, Probenauswertung, Tierseuchenüberwachung, Pflanzen- und Futtermittelkontrolle wird eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Datenbank- und Netzwerkstrukturen und deren Anpassung an neue Technologien erforderlich machen, die je nach finanzieller und personeller Ausstattung in den nächsten Jahren vollzogen werden soll. Dabei werden zunehmend Länder- und EU-übergreifende Verfahren zu berücksichtigen sein. Der voraussichtliche Umzug des Standortes "Bremen Gr. Weidestr." wird erhebliche personelle und finanzielle Mittel binden.

Gebäude, Gebäudebetreuung

Die Unterbringung der MitarbeiterInnen in der Großen Weidestraße ist weiterhin unzumutbar und entspricht nicht den geltenden Arbeitsschutzbestimmungen.

Eine von der Amtsleitung in Auftrag gegebene Untersuchung durch die Fachdienste für Arbeitsschutz ergab im August 2001, daß die Flächen an 92% der Arbeitsplätze nicht ausrei-

chend sind, es darüber hinaus an Lagerräumen mangelt, die Anzahl der Toiletten zu klein ist, etc.

Eine Verbesserung ist derzeit nicht in Sicht.

Die Planungen für neue und angemessene in den Gebäuden an der Theodor-Heuss-Allee (Wasserwirtschaftsamt) und in der Birkenstraße (Konsul-Hackfeld-Haus) mussten nach umfangreichen Vorarbeiten wieder aufgegeben werden.

In wie weit die jetzige Planung für einen Umzug in den Neubau der Messehalle 7 auf der Bürgerweide noch Bestand hat, ist derzeit völlig unklar.

Beschaffungswesen – Fuhrparkmanagement

Im Bereich des Beschaffungswesen wurden im Zuge des MKS-Geschehens erhebliche Anstrengungen unternommen, um den LMTVet für die Krisensituation mit dem notwendigen Handwerkszeug auszustatten.

Im Zuge der Verbesserung der Mobilität der MitarbeiterInnen, verbunden mit einem Anstieg der Anzahl MitarbeiterInnen in bestimmten Außendienstbereichen ist auch die Anzahl der Dienstfahrzeuge gestiegen.

Den MitarbeiterInnen stehen derzeit 24 Dienstfahrzeuge (davon 23 Leasing-Fahrzeuge) zur Verfügung.

Diese Leasingfahrzeuge werden im 1-Jahresrhythmus gewechselt.

Der damit verbundene logistische Aufwand ist nicht unerheblich - er beinhaltet neben der Auswahl und Bestellung der Neu-/Folgefahrzeuge (einschl. der Überwachung der Fristen) die Abwicklung der Fahrzeugrückgabe mit Schadensfeststellung (Begutachtung) und die Abwicklung von Schäden (einschl. Kaskoschäden) während des Leasingzeitraumes.

Eine wünschenswerte und auch notwendige Auswertung aller mit dem Fuhrpark zusammenhängenden Kosten (evtl. Auswirkung auf den Fahrzeugtyp und auf die Anzahl der Fahrzeuge) ist allerdings bei dem derzeitigen Personalstand nicht leistbar.

Fachverwaltung

Im Bereich der anhängig gemachten Ordnungswidrigkeiten-/Bußgeldverfahren für Bremen und Bremerhaven war nach der Zusammenlegung der Dienststellen zum 01.01.2000 eine größere Anzahl von Verfahren in der Bußgeldstelle in Bremen zu bearbeiten.

Infolge von zunächst unverändertem Personalstand bei größerer Fallzahl ist hier ein „Verfahrensstau“ entstanden. Erst nachdem im Herbst 2001 dieser Bereich um eine Stelle vermehrt wurde, konnte begonnen werden, die Rückstände langsam abzubauen.

Die Arbeitsabläufe konnten damit flüssiger und optimierter gestaltet werden. Insbesondere kann eine zeitnähere Zustellung der Bußgeldbescheide möglich gemacht werden.

Das Verfahren betreffend die gebührenpflichtigen Verwarnungen ist zum Jahresende 2001 auf ein bargeldloses Verfahren umgestellt worden. Der damit einhergehende erhöhte Arbeitsaufwand in der Verwaltung konnte durch die zusätzliche Mitarbeiterin aufgefangen werden.

Registratur

Neben der Registratur von sachbezogenen Vorgängen (z.B. Betriebsakten der LM-Betriebe, Landwirtschaftliche Betriebe) besteht die Notwendigkeit der Führung einer für alle MitarbeiterInnen zugänglichen zentralen Registratur.

Der Aufbau einer solchen erfordert zum einen Personal und zum anderen geeignete Räumlichkeiten. Derzeit sind weder das dafür notwendige Personal noch die entsprechenden Räume vorhanden. Dies hat zur Folge, dass nur die notwendigsten zentralen Unterlagen abgelegt werden können.

13. Bewertung / Schlußbetrachtung

Trotz unserer mehrfach beklagten dünnen Personaldecke, sind wir der Meinung, dass wir die Krisen und Schwierigkeiten der letzten beiden Jahre dank des großen Engagements der Mitarbeiter gut bewältigt haben.

Durch die fortschreitende Globalisierung und Öffnung der Märkte besteht jedoch die Möglichkeit, dass sowohl Lebensmittelskandale, als auch Ausbrüche von Tierseuchen rasch ihre regionalen Grenzen überschreiten und welt-, bzw. europaweite Auswirkungen haben. Beweis dafür ist die Zunahme an EU-Schnellwarnungen, die auf mögliche Gefahren im Futter- und Lebensmittelbereich hinweisen.

Dies, und auch die Entdeckung neuer, potentiell gefährlicher Stoffe in Lebensmitteln, zusammen mit immer besseren Analysemethoden in den Untersuchungslaboren und den gestiegenen Ansprüchen an den Verbraucherschutz läßt uns befürchten, dass wir ohne die entsprechende Aufstockung des Personals den gestiegenen Anforderungen auf Dauer nicht nachkommen können, zumal wir trotz der geringen Personalressourcen bis zum Ende des Jahres 2005 noch zusätzlich eine Personaleinsparquote von jährliche ca. 1,5 Stellen erbringen sollen.

So wünschen wir uns für das Jahr 2002, dass das Personalentwicklungskonzept die nötige Akzeptanz findet und entsprechend umgesetzt werden kann.

This document was created with Win2PDF available at <http://www.daneprairie.com>.
The unregistered version of Win2PDF is for evaluation or non-commercial use only.